

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Er erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt:

Siebenter Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gartenarbeiter und Arbeiterinnen in Leipzig. — Sozialpolitik in Magdeburg. — Wie man im Wuppertal Arbeiterfragen erledigt. I. — Zwidauer Verhältnisse. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Jugendorganisation. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Hundschau. — Hundschau. — 2. Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Siebenter Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hatte dieses Mal München als Ort der Tagung gewählt. In entgegenkommender Weise hatte die Eisenbahnbehörde den Barteisaal erster Klasse im Hauptbahnhof zur Installation des Empfangsbureaus zur Verfügung gestellt, die Verhandlungen fanden im großen Saale des Löwenbräukellers statt. Die Arbeiten des Genossenschaftstages begannen am 10. Juni mit einer Sitzung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Am 11. Juni tagte der Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, am 12. Juni vereinigten sich die Funktionäre des Zentralverbandes zu einer Sitzung, die eine Anzahl bedeutsamer Fragen erledigte.

Am 13. Juni wurde die dritte Generalversammlung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Frähdorf-Dresden, eröffnet. Die bei der Gründung vorgesehene Karenzzeit von fünf Jahren ist am 1. Januar 1911 abgelaufen, die Kasse wird dann ihren eigentlichen Zweck: Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkassen zu zahlen, erfüllen. Ihr Vermögen beträgt gegenwärtig 119.800 Mk. Die Jahreseinnahme im laufenden Jahre übersteigt die Summe von 410.000 Mk. Angegeschlossen sind 143 Vereine mit 3808 versicherten Personen. Bei der Gründung der Kasse war das Bestreben leitend, eine sichere Grundlage zu schaffen, die die Gewährung ausreichender Unterstützungen ermöglicht. Es ist daher wünschenswert, daß Vorstand und Verwaltungsrat der Unterstützungskasse, denen die Verantwortung für das Gedeihen dieses sozialen Instituts in erster Linie obliegt, Vorzicht für angebracht halten und daher den zahlreichen Anträgen, die eine Erhöhung der Leistungen der Kasse ohne gleichzeitige Erhöhung der Beiträge verlangen, ablehnend gegenüberstehen. Das Resultat der Statutenberatung war nach langwieriger Debatte, daß die meisten Anträge abgelehnt wurden. Eine von Vorstand und Verwaltungsrat beantragte Neuregelung der Delegiertenwahlen zur Generalversammlung der Unterstützungskasse fand Zustimmung. Die Generalversammlung der Unterstützungskasse soll in Zukunft nicht mehr mit dem Genossenschaftstage zusammen tagen, damit sie in der Erledigung ihrer Geschäfte zeitlich nicht mehr beschränkt ist. Die Anträge auf Erhöhung der Leistungen wurden abgelehnt. Abgesehen von den Bestimmungen des Statuts über die Art des Wahlrechtes sind einschneidende Veränderungen nicht vorgenommen worden. Das Resultat der Statutenberatung läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Generalversammlung es ablehnte, Experimente zu machen, deren Tragweite nicht abzusehen ist.

Die Eröffnungssitzung begann abends 6 Uhr. Der große Saal des Hofbräuhauses war bis auf den letzten Platz gefüllt, als Verbandsdirektor Kadebstod die Verhandlungen eröffnete. Den Reigen der Begrüßungsreden eröffnete der Vertreter der Stadt München, Magistratsrat Dr. M e r l. Er begrüßte den Genossenschaftstag im Namen der Münchener Stadtverwaltung. Vor 66 Jahren hätten die Hochdaler Weber den ersten modernen Konsumverein eröffnet. In diesen 66 Jahren sei die Bewegung gewaltig erstarkt, und imponierend und machtvoll stehe sie heute da. Der Redner gibt alsdann einen kurzen Überblick über die internationale Genossenschaftsbewegung und weist auf die Kartelle und Truste hin, zu denen die Konsumvereine das notwendige Gegengewicht bilden. Auch der Mittelstand solle erkennen, daß ihm viel mehr als die Konsumvereine die großkapitalistischen Vereinigungen das Wasser abgraben. Im Kampfe gegen diese seien die Konsumvereine die Bundesgenossen des Mittelstandes. Der Mittelstand sei da am kräftigsten, wo er sich die Konsumgenossenschaften zum Vorbilde genommen hat. Der Konsumvereinsbewegung liege ein gesunder Gedanke zugrunde, und er wünsche herzlich, daß die Münchener Tagung dazu beitrage, diesen Gedanken zu fördern.

Ueber den Internationalen Genossenschaftsbund sprachen darauf Generalsekretär S. Kaufmann und der Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, William Maxwell. Letzterer bringt den deutschen Genossenschaftlern Worte der Ermutigung zu weiterer organisatorischer und agitatorischer Genossenschaftsarbeit. Niemals vorher seien in Großbritannien solche entschlossene Anstrengungen gemacht worden, sich mit den Arbeiterklassen aller Länder zur Förderung des Weltfriedens zu vereinigen, mit dem die zukünftigen Erfolge der Konsumgenossenschaftsbewegung fest verknüpft seien.

Bei Eröffnung der Hauptverhandlung am 14. Juni im großen Saale des Löwenbräukellers ist die weite Saalfläche mit Delegierten vollständig gefüllt. Verbandsdirektor Max Kadebstod-Dresden erstattet zunächst den Bericht des Vorstandes. Er schildert die Tätigkeit des Vorstandes im vergangenen Jahre und läßt die wichtigsten Beschlüsse Revue passieren, die von den verschiedenen Körperschaften des Zentralverbandes gefaßt wurden.

Den Bericht des Generalsekretärs gab S. Kaufmann. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes hat ohne Einbeziehung des Prämienumsatzes der Versicherungsabteilung in Höhe von 130.000 Mark im Jahre 1909 einen Umsatz von rund 774.000 Mk. gegen 484.000 Mk. im Vorjahre erzielt. Von dem Umsatz entfielen auf die Truderei 368.000 Mk., auf die Papierwarenfabrik 222.000 Mk. und auf die kaufmännische Abteilung 184.000 Mk. Der Reinüberschuß stellt sich für das Gesamtunternehmen auf 70.000 Mk. Während für die ursprüngliche Anlage der Papierwarenfabrik nur eine Etage von 800 Quadratmetern vorgesehen war, werden bis zum 1. April nächsten Jahres vier volle Etagen in Benutzung genommen werden. Das Problem der Feuerversicherung der Konsumvereinsmitglieder beschäftigt zurzeit noch den Vorstand. Augenblicklich werden mit einem neuen System der Versicherungsagentur in einigen größeren Orten Versuche angestellt. Mit der Errichtung eines eigenen juristischen Bureaus hat das Sekretariat des Zentralverbandes eine wesentliche Entlastung erfahren, wie andererseits die konsequente Wahrnehmung der Interessen der Konsumvereine auf dem Gebiete der Besteuerung denselben jährlich zehn

tausende von Mark an Steuern erspart, die sie sonst zu Unrecht ausgegeben haben würden. Ferner ist durch Beschluß des Vorstandes und Ausschusses Herr Chefredakteur Dr. August Müller mit der Stellvertretung des Generalsekretärs betraut.

Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in die Breite muß jetzt die Entwicklung auch in die Tiefe folgen. Dazu ist vor allen Dingen notwendig, auf eine spezielle genossenschaftliche Weiterbildung und Ausbildung der Verwaltungskörperschaften und Beamten der Konsumvereine bedacht zu sein. Die Aufwendungen der britischen Konsumvereine für genossenschaftliche Unterrichts- und Erziehungs-zwecke betragen im Jahre 1909 1 800 000 Mk., ihre Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke 1 200 000 Mk., zusammen also 3 Millionen Mark, während die Konsumvereine des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu Volksbildungs- und gemeinnützigen Zwecken nur reichlich 400 000 Mk. aufbrachten. Auf Beschluß des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist jetzt eine Kommission, bestehend aus den Herren v. Elm, Dr. Müller, Prof. Dr. Staudinger, Dr. Reinhold Niehn, Ferdinand Vieth und dem Generalsekretär Heinrich Kaufmann mit der Aufgabe eingesetzt worden, die Frage des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts zu prüfen. Herr Prof. Staudinger wird das genossenschaftliche Unterrichts-wesen in Deutschland und England sowie ähnliche Unternehmungen anderer Massenorganisationen, wie der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, studieren und von diesem Bericht wird die endgültige Feststellung des Programms abhängen, das möglichst schon dem nächsten Genossenschaftstage unterbreitet werden soll. Das Ideal, das allerdings noch in weiter Ferne schwebt, ist eine eigene Konsumgenossenschaftliche Universität.

Der Bericht des Generalsekretärs wurde mit lebhaftem Beifall entgegengenommen, und nach kurzer Diskussion gelangte der folgende Antrag zur Annahme:

„Der siebente ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, vom 13. bis 17. Juni 1910 in München, nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß der Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Kommission zur Prüfung der Frage des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts eingesetzt haben. Der Genossenschaftstag beschließt, daß zur Förderung des Konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts ein Unterrichtsfonds errichtet werde, der von dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von den übrigen Mitteln getrennt zu verwalten ist. Ueber die Verwendung dieser Mittel entscheiden Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und in deren Auftrage die von diesen beiden Körperschaften hierfür eingesetzte besondere Kommission. Der Genossenschaftstag ersucht die Verbände vereine dringend, aus ihren jährlichen Ertrübrungen ausgiebige Zuwendungen dem Unterrichtsfonds zur Verfügung zu stellen und an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine abzuführen.“

Damit ist der erste Schritt zur planmäßigen Förderung und organisatorischen Weiterbildung des Konsumgenossenschaftlichen Bildungs-wesens in Deutschland getan; praktische Schritte werden sich dieser Willenstundegebung des Genossenschaftstages recht bald anschließen.

Das nun folgende Referat des Rechtsanwalts Dr. R. Niehn über „Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen“ bestand aus der Mitteilung von Erfahrungen und Erörterungen über den wünschenswerten Ausbau des Genossenschaftsgesetzes im Sinne einer Anpassung an die Anforderungen der Praxis. Letzter Gegenstand der Tagesordnung des ersten Verhandlungstages war der Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1909, den Herr Generalsekretär Heinrich Kaufmann erstattete. Der Kasse gehören die größten und leistungsfähigsten Konsumvereine an, und von den Angestellten, die beitrüßberechtigt sind, geböt etwa die Hälfte der Unterstützungskasse an. Der Redner ermahnt die Delegierten der noch nicht der Unterstützungskasse angeschlossenen Genossenschaften, auf den Anschluß hinzuwirken.

Den Hauptpunkt der Verhandlungen des letzten Tages (15. Juni) bildet das Referat Adolf v. Elms über: „Die Vereinbarungen zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften“, betreffend a) Stellungnahme zu den Erzeugnissen der Hausindustrie und Heimarbeit, b) Vertrieb von Strafanstalts-erzeugnissen, c) Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen abgeschlossene Tarife, d) die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder und e) die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften. Der Referent begründet jede einzelne der zu den

genannten Punkten dem Genossenschaftstage unterbreiteten Resolutionen in eingehender Weise. In das mit großem Beifall angenommene Referat v. Elms schloß sich eine zustimmende Debatte an, nach deren Beendigung folgende fünf Resolutionen einstimmig angenommen wurden:

1. Hausindustrie und Heimarbeit.

„Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem fruchtbareren Verdienst als in Fabrikanlagen, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.“

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbetrieblung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.“

2. Strafanstalts-erzeugnisse.

1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafanfänger in Lehrwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnutzung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitszeit der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preise an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstalts-erzeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstalts-erzeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder staatlicher Verwaltungen in Betrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Kampfbildung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklärt. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstalts-erzeugnisse stets zurückzuweisen.“

3. Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen vereinbarte Tarife.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferaufträgen sowie bei Vergebung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaft und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.

4. Genossenschaftliche Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder.

Der Gewerkschaftskongress zu Hamburg 1908 verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen aufs tatkräftigste zu unterstützen.

Der Kongress erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Verdienlichkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirkes sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen. Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Zerbrüchens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikationen am Orte wirken.

6. Die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften.

Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und — soweit bedruckt und unbedruckt Papierwaren und Papiere in Frage kommen — der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorkommen;

und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine sachmännliche Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die obenerwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Revisionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.

Von der Bourse der sozialistischen Genossenschaften Frankreichs ist verspätet deren Vertreter Ramael eingetroffen und hält eine Begrüßungsansprache.

Es folgen dann die Berichte über die Tätigkeit des Tarifamtes und des Ausschusses, worauf nach Erledigung der notwendigen geschäftlichen Angelegenheiten die Rollen zu den verschiedenen Körperschaften des Zentralverbandes vorgenommen werden und als Ort für den nächsten Genossenschaftstag Leipzig bestimmt wird.

Nach einem kräftigen Schlusswort des Vorsitzenden, Herrn Max Madefod, fanden die Verhandlungen des siebenten Deutschen Genossenschaftstages in München ihr Ende.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gartenarbeiter und Arbeiterinnen in Leipzig.

Leipzigs Garten- und Parkanlagen haben schon seit geraumer Zeit einen ansehnlichen Ruf in der allgemeinen Bevölkerung, sowie auch in der botanischen und gärtnerischen Welt sich zu sichern verstanden. Dem zuwandernden Fremden wie auch dem Einheimischen nötigen die herrlichen Anlagen mit ihren, wie bunt bemalte Teppiche, von geschickter Hand errichteten Blumenbeete zu kürzerem oder längerem Aufenthalt und fesseln das Auge des Vorübergehenden zur Bewunderung der schönen Künste. Fleißige und geschickte Hände haben dafür gesorgt, daß dem so ist.

Ganz anders ist das Bild in bezug auf die Daseinsbedingungen der beteiligten Arbeiter. In diesem Punkte sind die Gartenarbeiter die von allen anderen städtischen Arbeitern am schlechtesten gestellten. Wenn wir auch von der Natur der Beschäftigung als Saisonarbeit ganz absehen würden, so ist doch die Entlohnung für diese dem Wind und Wetter ständig ausgesetzte Gruppe vollständig unzureichend. 27 bis 35 Pf. für die männlichen und ganze 20 Pf. für die weiblichen Arbeitskräfte pro Stunde sind nicht als ausreichende Bezahlung anzusprechen. Zugestanden, daß selbst diese Löhne noch nicht die schlechtesten wären in diesem Betrieb, so muß man aber zur Bewertung der Löhne die jeweiligen Verhältnisse des Ortes in der Preislage des Waren- und Wohnungsmarktes gegenüberstellen; und da ist, statistisch nachgewiesen, Leipzig eine der teuersten Städte. Diese Tatsache kann nicht bestritten werden, denn sie ist von einer Körperschaft des Rates selbst, der Armenverwaltung, vor Jahren urkundlich festgelegt worden bei Ermahnung einer Erhebung von verschiedenen Haushalten über die Ernährungsverhältnisse. Obwohl diese Tatsache besteht, erblickt der Verwaltungsrat dieses Ressorts seine Hauptaufgabe im Sparen an den Arbeiterlöhnen, und was von oben nicht vollbracht wird, suchen die eingesetzten vier Inspektoren durch eine Art Sparreform einer vor dem anderen zu erreichen, um ihrer Inspektion möglichst niedrige Zahlen im Etat zu sichern. Eingebüete Arbeiter mit höheren Löhnen möglichst zu beseitigen und an deren Stelle andere Arbeiter mit geringeren Löhnen zu setzen, scheint das erstrebenswerteste Ziel dieser Herrn zu sein, wie man an mehreren Beispielen belegen könnte. Sobald im Spätsommer die ersten Blätter fallen, hebt das alte Klagenlied von neuem an: Es ist kein Geld mehr da — und sonstige Redensarten mehr und am Sonnabend darauf folgt diesem Lamento die traurige Tat — der erste Trupp Arbeiter wird entlassen, dem wieder an anderen Sonnabenden sich weitere Leidtragende anschließen müssen, und so in schneller Reihenfolge fort, bis auf die paar, die man im Winter unbedingt gebraucht.

In der Übung der frühzeitigen Entlassung von Arbeitern ist in den letzten Jahren viel gesündigt worden, da die Witterungsverhältnisse durchaus gelinde waren und ein längeres Arbeiten sehr wohl ermöglichten und andererseits es auch nicht direkt an Arbeit fehlte. Lediglich um zu sparen, blieb die Arbeit im Herbst liegen, um dann im Frühjahr in fliegender Hast und Eile erledigt zu werden. Zu den Arbeiten aber, die auch im Winter keinen Aufschub erleiden konnten, wurden meist weibliche Arbeitskräfte ihrer Willigkeit wegen beschäftigt, obwohl aus verschiedenen Gründen es auch der Verwaltung geboten erscheinen mußte, männliche Kräfte mit diesen Arbeiten zu betrauen. Doch die mitunter in derben Ausdrücken gefallenen Aussprüche des Publikums sollten die Verwaltung in diesem Winter eines besseren belehren und den weiblichen Arbeitskräften solche Arbeiten zuweisen, die sie ohne Gefahr verrichten können.

Zu Anfang dieses Jahres gingen nun einige Herren gleich auf Ganze, indem sie schon früher beschäftigten Arbeitern bis zu 3 Pf. geringere Löhne als früher zahlten. Wenn auch durch unser Vorgehen diese Reduktionen wieder rückgängig gemacht werden konnten, so ist aber diese Art von Sparpolitik recht bezeichnend für eine Verwaltung, die sich mit ihren sogenannten sozialen Vergünstigungen nach außen hin nicht genug rühmen kann.

Ein anderes Beispiel möge das Bild ergänzen. In den verfloßenen heißen Tagen war nachgelassen worden, die Mittagspause auf eine halbe Stunde zu verlängern. Das schien einigen sparsamigen Inspektoren zu viel des Wohlwollens für die Arbeiter zu sein und nachdem an einem Tage diese Vergünstigung den Arbeitern zugute kam, fiel sie an den anderen, nicht minder heißen Tagen, wieder aus. Die Frage ist nur die, was sagt die Verwaltung dazu, wenn ihre Anordnungen so „eingehalten“ werden. Daß den Inspektoren die Hitze nicht so groß vorkam, ist zu verstehen, da sie ja sich durch ein schützendes Dach ihr entziehen konnten.

Diese Art von Wohlwollen muß um so bezeichnender wirken, wenn man sich den Verwaltungsbericht für 1906 zur Hand nimmt

und daraus alle die Vergünstigungen vernehmen kann, die den Arbeitern der Gartenverwaltung mühelos in den Schoß fallen sollen. Da heißt es unter anderem, daß die im Wochenlohn beschäftigten Gärtner, Vorarbeiter und die dauernd beschäftigten Arbeiter Sommerferien erhalten. Nun besteht aber die Tatsache, daß über 9 Jahre dauernd beschäftigten Arbeitern, d. h. die Sommer und Winter ohne Unterbrechung gearbeitet haben, noch keine Stunde Sommerferien zuteil geworden ist. Ist es etwa bloß Renommance oder was soll es sonst auf sich haben, daß der Verwaltungsbericht diese Stelle in sich birgt, die nicht eingehalten wird. Witten die in Frage kommenden Arbeiter nun um Auskunft, warum sie keinen Urlaub erhalten, so heißt es, sie seien noch nicht ständig. Mit diesem Wort ständig wird aber in solchen Fällen geradezu großer Unfug verübt, denn bis heute hat es die Verwaltung meistarhaft verstanden, trotz Anfragen des Arbeiterausschusses die Arbeiter über das, was „ständig“ ist und wer „ständig“ werden kann oder zu der und der Zeit wird, im unklaren zu halten. Ist dies Verfahren etwa gewollter Zwang? Offenlich wird uns die Zukunft recht bald die Ständigmacherei aufklären und den Schleier dieses Geheimnisses lüften. Voraussetzung ist es jedoch dafür, daß es der Kollegen Wille ist, durch einen besseren Zusammenschluß dieses Ziel zu erreichen. Das gleiche gilt zu erreichen, um die Entlassungen im Herbst zu einer solchen Zeit vorzunehmen, wenn nur die Bitterungsverhältnisse ein längeres Arbeiten unmöglich machen sollten und nicht des Sparens wegen. In anderen Fälle dürfte nach früher gemachten Zusagen erwartet werden, daß bei Entlassungen so verfahren wird, daß die Arbeiter rechtzeitig davon benachrichtigt werden und auch diejenigen Reserven, wo die Arbeiter im Winter beschäftigt werden könnten. Auch diese vor Jahren zugesandene Maßnahme ist in der letzten Zeit recht lag oder gar nicht gehandhabt worden.

Zum Schluß sei noch ein Charakteristikum angeführt, das geeignet ist, auf eine gewisse Verwaltungspraxis ein grelles Streiflicht zu werfen, und das zeigen dürfte, wie es eine Verwaltung nicht machen sollte, die den Anspruch „Mäuserbetrieb“ in Pacht zu haben glaubt.

Kommt da im Spätherbst v. J. ein Herr in Jägerjoppe und Stulpenstiefeln zu uns auf das Bureau und antwortet auf unsere Frage, daß er Angehöriger im 1. Bezirk der Gartenverwaltung sei und zu wissen wünsche, ob der Arbeiter soundso noch Krankenunterstützung von uns erhielt, wobei er das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes vorzeigt. Unserer Frage, wie er in den Besitz des Mitgliedsbuches gekommen sei, wußte er aus, und wir behielten dasselbe in unserem Gewahrsam, um es unserem Mitgliede wieder zuzustellen. Zwar war der Herr darüber sehr erboit, doch auf unser Pflichtgefühl konnte das nicht den geringsten Eindruck machen, etwa in diesem Falle unsere allernormalsten Pflichten zu Liebe dieses Herrn zu verletzen. Der Leser wird verwundert fragen, zu welchem Zwecke dies geschah und um was es sich eigentlich handelte? Ein alter, 70jähriger Arbeiter, der über 18 Jahre im Dienst der Gartenverwaltung gestanden und krank geworden war, hatte bei der Verwaltung Krankengeldzuschuß beantragt. Der Fragebogen, der zu diesem Zweck an die Verwaltung geht, enthält die Frage: „Gehören Sie einer Privatkrankenklasse an?“ Diese Frage konnte der Kollege nun nicht beantworten, da er keiner solchen Klasse angehörte. Der pflichtertrüge Herr jedoch wußte in Kreuz- und Querfragen so auf ihn einzudringen, daß er in Gutmütigkeit angab, von uns eine Unterstützung erhalten zu haben, die jedoch als Krankenunterstützung nicht in Frage käme. Damit war der Herr aber noch nicht zufrieden und verlangte das Mitgliedsbuch zu sehen, das der Kollege dann auch gutmütigerweise vorlegte. Nun hätte man meinen können, nachdem er sich auch davon überzeugt hatte, daß er dem Wort des alten ehrbaren Mannes getraut hätte. Doch auch selbst das genügte ihm noch nicht, indem er die Wahrheitsliebe des Kollegen anzweifelte und deshalb unser Bureau um Auskunft deswegen aufsuchte. Wir haben aus unserer Meinung, wie wir über ein solches Gebahren denken, aber auch gar kein Hehl gemacht und dem Herrn in unzweideutiger und unverblümter Weise Aufschluß über unsere Stellung dazu gegeben. Und zu welchem Zwecke geschah dies alles? Lediglich darum, um die Klasse um den Betrag zu bereichern, den er von uns erhalten hatte, d. h. die von uns gezahlte Summe von dem Zuschuß in Abzug zu bringen. Nach dem Anspruchs des Herrn Oberbürgermeisters Dittrich aber, den er einem unserer Genossen gegenüber auf eine Anfrage tat, soll es nach seiner Ansicht aber unstatthaft und der Entziehungsgeschichte der Einführung von Krankengeldzuschuß zu widerlaufen, solche Abzüge zu machen. Wie verhält es sich denn nun mit dem Bürgermeisterwort, wird das auch in Zukunft eingehalten oder durchbrochen werden? Auf die Antwort könnte man sehr gespannt sein. Der obige Fall ist geradezu haarsträubend und

skandalös für eine Behandlung eines freien Arbeiters und Bürgers. Hier kann nur der Arbeiter selbst sich die nötige Geltung verschaffen, und das in einer Organisation, die seine Interessen und Arbeiterrechte in würdiger Weise zu wahren bestrebt ist. S. Sch.

Sozialpolitik in Magdeburg.

Wiederholt sind die städtischen Arbeiter an den Magistrat herangetreten betr. Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Gar nicht zu selten kommt es vor, daß in einem Betriebe Arbeiter entlassen, wohingegen in anderen Arbeitsträfte benötigt werden. Daß sich dabei Nebelstände mancherlei Art herausbilden, wo sich untere Verwaltungsorgane Nachbeseignisse angeeignet haben, die ihnen gar nicht zuziehen, verzieht sich am Rande. Da, wo nicht eine straffe Kontrolle bei Einstellungen und Entlassungen erfolgt, werden sich diese Mißstände immer wieder zeigen. Ganz gleich ob man einige papierne Verordnungen mehr oder weniger erläßt. Auch hat ja der Magistrat das Bestreben, die bestehenden Arbeitsnachweise der städtischen Vermittlungsstelle zuzuführen, damit insbesondere die gewerbliche Stellenvermittlung aus der Welt geschafft wird. In den einzelnen Gewerben ist ihm dies auch gelungen. Jedoch, wenn es sich darum dreht, unhaltbare Zustände innerhalb der städtischen Betriebe zu beseitigen, hat man kein Verständnis dafür. Daß auch hier Theorie und Praxis zwei grundverschiedene Dinge sind, die nichts gemeinsam haben, bewahrheitet sich wieder im vollsten Sinne. Auf einen Antrag der städtischen Arbeiter vom vergangenen Jahre ging folgende, das soziale Verhältniß des Magistrats kennzeichnende Antwort ein:

Die Schaffung eines besonderen, paritätischen Arbeitsnachweises erscheint uns überflüssig. Es besteht ja der städtische Arbeitsnachweis, der unter der dauernden Verwaltung und Aufsicht einer Kommission steht, die aus einem Magistratsmitgliede und je 5 Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. (Soweit uns bekannt, hat diese Kommission schon seit Jahren keine Sitzungen usw. gehabt. D. V.) Die städtischen Betriebe sind angewiesen, sich der Vermittlung unseres Arbeitsnachweises zu bedienen.

Also sagt der Magistrat. Wird diese „Anweisung“ auch respektiert? Der Magistrat begnügt sich mit Anweisungen, daß er bisher aber den nötigen Nachdruck hat vermissen lassen, ist bedauerlich. Wäre es dem Magistrat ernst mit seinen Verfügungen, so hätte er schon längst andere Schritte in dieser Richtung unternehmen müssen. Das hat er nicht getan. Daher ist er auch verantwortlich für die durch Gunst und Willkür erfolgten Entlassungen in den einzelnen Betrieben.

Wie dargelegt, hat der Magistrat gar nicht die Absicht, seinen eigenen Arbeitsnachweis zu benutzen. Ein Beweis sei dafür erbracht. Vor einiger Zeit wurden besonders bei der Gartenverwaltung einige Arbeiter entlassen, wohingegen andere, jüngere, seit kürzerer Zeit erst in städtischen Diensten Stehende, weitere Beschäftigung erhielten. Nun ist das sonderbarste dabei, daß besonders bei der Verwaltung des Herrentzugs die Praxis herrscht, Leute, die außerhalb Magdeburgs wohnen, in erster Linie einzustellen. Es hat den Anschein, als wäre man bestrebt, die Magdeburger selbst hinauszubugieren. Vielleicht sind diese Arbeiter dem Obergärtner Nistling in gewisser Beziehung angenehmer?

All dies gab der Organisationsleitung der städtischen Arbeiter Anlaß, den Herrn Oberbürgermeister deswegen zu interpellieren. Wir wiesen darauf hin, daß Magdeburger Bürger und Steuerzahler in erster Linie mit Entlassungen bedacht, wohingegen andere Personen bei Einstellungen zuerst berücksichtigt werden. Bei Arbeitsmangel werden aber nicht die zuletzt eingestellten zuerst entlassen, sondern Leute, die schon seit Jahren im Dienste sind und bald in den Genuss der „sozialen Fürsorgeeinrichtungen“ kommen sollen. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß diese erst seit kürzerer Zeit im städtischen Dienst Befindlichen ohne Vermittlung des städtischen Arbeitsnachweises in Arbeit getreten sind. Damit wirklich festgestellt werden kann, ob der Magistrat die Absicht hat, seine eigenen Leute durch den Nachweis zu beziehen, wurde der Vorschlag gemacht, daß die Betriebsverwaltungen die Neueinstellungen des letzten Jahres dem städtischen Nachweis übermitteln und dieser unsere Angaben (daß die übergroße Mehrzahl nicht durch den Nachweis innerhalb der städtischen Betriebe Beschäftigung findet, und daß besonders bei der Verwaltung des Herrentzugs Leute von auswärts ebenfalls ohne Annahmestelle der Vermittlungsstelle Beschäftigung finden) nachprüfen soll. Darauf ging die Antwort des Herrn Oberbürgermeister Dr. Lenke ein, daß der Organisation ein derartiges Recht nicht zustehe und die Verantwortung des Scheiterns abgelehnt werde.

Damit gibt der Magistrat zu, daß unsere Angaben voll zu treffen. Unterlassen wollen wir aber nicht, anzuführen, zu welcher Folge ein derartiges System führt. Die Dirigenten, die doch eigentlich zur Einstellung und Entlassung von Arbeitern befugt sein sollten, haben nicht die nötige Macht dazu. Diese haben unsere Verwaltungsorgane in Händen. Der Arbeiter, der sich mit seinem Vorarbeiter, Meister, Ingenieur usw. gut stellt, wird niemals entlassen werden, selbst wenn er auch noch der jüngste im Betriebe ist. Von Brauchbarkeit sei in diesem Falle abgesehen. Die Betroffenen wissen sich auch ganz gut die Günst ihrer Herren und Meister zu erhalten. So hat der Ingenieur des Wasserwerks, Herr **Leuschner**, eine besondere Vorliebe für selbstgewonnenen Honig an den Tag gelegt. Prompt erhielt er auch solchen. Ob dafür eine Bezahlung oder nicht erfolgt ist, soll hier völlig ausscheiden. Der **Filzmeister Freier** ist des öfteren in Geldverlegenheiten. Daß sich ein solcher Vorgesetzter 100 Mk. von einem Arbeiter borgt, ist bedauerlich. Auf die Wiedergabe scheint der Arbeiter nicht so besonderes Gewicht zu legen, wie seine Äußerungen beweisen. Weitere Fälle könnten wir anführen, jedoch wir wollen uns mit dem bescheiden. Es kam uns nur darauf an, zu zeigen, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn man selbst einen Nachweis unterhält und diesen bei der Einstellung der eigenen Leute umgeht resp. nicht dafür sorgt, daß dieser auch wirklich entsprechend den Anordnungen der Stadtverwaltung benutzt wird. Wer den Papst zum Ketter hat, kann bald Kardinal werden, kann man auch hier konstatieren.

Bei der Gartenverwaltung sind erst jetzt ganz kürzlich weitere Einstellungen resp. Entlassungen zu verzeichnen. Der städtische Arbeitsnachweis in der Petersstraße bezieht ja doch, und mit dieser bloßen Scheineristenz scheint man sich zufrieden zu geben.

Auf dem Wasserwerk sind ebenfalls Arbeiter entlassen worden, die entsprechend ihrem Dienstalter noch lange nicht an die Reihe gekommen sind. Ein Arbeiter, der längere Zeit krank und an rheumatischen Affektionen leidet, die er sich im Dienste der Stadt geholt hat, wird, obwohl er schon über 3 Jahre dort ist, während der Krankheit entlassen. Ja, warum war er auch so dumm und hatte keinen guten Honig oder einen Hundertmarkschein zu anderweitiger Verfügung? Er wäre nicht entlassen worden. Doch ehrliche Arbeiter bedanken sich dafür. Daß man bei der Vergeltung seltener Früchte nicht wählerisch ist, zeigt man, indem man einen Arbeiter veranlaßt, seiner Organisation den Rücken zu kehren und ihm dann einen angenehmen Posten gegeben hat. Bei dem einen oder anderen mögen ja diese Mittelchen ziehen. Auch in einigen anderen Betrieben arbeitet man nach diesem Rezept. Der Mehrheit der Arbeiter wohnt noch ein gesunder Kern inne und es prallen alle Verlockungsfünfe in dieser Richtung ab.

P. Strunk.

Wie man im Wuppertal Arbeiterfragen erledigt.

1.

Schon in Nr. 4 der „Gewerkschaft“ haben wir berichtet, daß die Forderungen der Kollegen von **Warmen und Elberfeld** der gemeinschaftlichen Kommission überwiesen wurden. Verlangt wurde: Eine allgemeine Arbeitsordnung für sämtliche Betriebe, die achtkündige Arbeitszeit für Heizer und Maschinisten, für alle anderen Arbeiter die neunstündige Arbeitszeit, Arbeiterausschüsse für alle Betriebe, Bezahlung des Lohnes an Wochenfeiertagen, Zahlung der Lohndifferenz in Krankheitsfällen, Zahlung des vollen Lohnes an Verheiratete und des halben Lohnes an Unverheiratete bei militärischen Übungen, sowie Rechtsanspruch auf Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung. Außerdem verlangten die Kollegen einer Reihe Betriebe Lohnerhöhung. Nachdem nun die Gemeindeforschungsmission die Wünsche der Arbeiter siebenmalzigmal durchgeprüft hatte, unterbreiteten sie den beiden Stadtparlamenten folgende Vorschläge:

1. Ein Bedürfnis zur Vornahme irgendwelcher Änderungen der bestehenden Arbeitsordnung, deren Bestimmungen während der Zeit ihres etwa zehnjährigen Bestehens von keiner Seite eine Verminderung erfahren und keinerlei Veranlassung zu irgendwelchen Differenzen zwischen Verwaltung und Arbeitern gegeben haben, kann um so weniger anerkannt werden, als irgendwelche Änderungen sachlicher Natur überhaupt nicht in Frage kommen können. Es wird deshalb vorgeschlagen, von einer Änderung der bestehenden Arbeitsordnung abzusehen, während dem Antrage auf Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung durch Erlass der seinerzeit bereits bekannt gegebenen Entwürfe entsprochen werden soll.

2. Es ist mögliche Befreiung der städtischen Arbeiter von der Arbeit am Sonnabendnachmittag anzustreben. Es soll jedoch jeder der beiden Städte überlassen bleiben, die Regelung dieser Frage mit den örtlichen Gegebenheiten, dem Bedürfnis und den besonderen Verhältnissen in Einklang zu bringen, nur

soll dabei eine wesentliche finanzielle Belastung vermieden werden. Für dreijährigen Arbeiter, die aus Betriebsrückichten nach dem vorzeitigen Arbeitsjahre an Samstagen usw. arbeiten müssen, wird ein Anspruch auf besondere Entschädigung aus dem Grunde, daß andere Arbeiter während dieser Zeit arbeitsfrei sind, nicht als berechtigt anerkannt.

3. Für Ueberstunden zur Nachtzeit (von 9 Uhr abends im Winter und 10 Uhr abends im Sommer bis 5 Uhr früh) und für Ueberstunden an Sonntagen soll ein Zuschlag von 50 Prozent (bisher 25 bzw. 50 Proz.), für alle übrigen Ueberstunden ein solcher von 25 Proz. gewährt werden. Für Arbeiten besonders unangenehmer oder schwieriger Natur sollen bis zu 50 Proz. Zuschlag (wie bisher) je nach Art der betreffenden Arbeiten gezahlt werden.

4. Tages- und Schichtarbeiter sollen an Wochenfeiertagen den vollen Lohn (bisher zwei Drittel) und diejenigen, die arbeiten müssen, außerdem einen Lohnzuschlag von 100 Proz. erhalten.

5. Die Lohnzahlung soll nach Möglichkeit bei Arbeitsjahre beendet sein.

6. Für außergewöhnliche Arbeiten soll den Arbeitern, die vorübergehend an einer entlegenen Arbeitsstelle beschäftigt sind, so daß es denselben nicht möglich ist, ihr Mittagessen zu Hause einzunehmen, eine tägliche Zulage von 1 Mk. gewährt werden. Die mit Genehmigung der Verwaltung auswendigen Fahrkosten für Zu- und Abfahrt sollen erstattet werden.

7. Ständige Arbeiter, d. h. solche, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Stadt beschäftigt sind, erhalten bei militärischen Übungen zwei Drittel ihres Lohnes (wie bisher), wenn sie verheiratet oder überwiegend Ernährer von Familienangehörigen sind. Unverheiratete erhalten ein Drittel ihres Lohnes (bisher nichts).

8. Urlaub soll gewährt werden: nach dreijähriger Dienstzeit 3 Tage, nach fünfjähriger Dienstzeit 5 Tage, nach zehnjähriger Dienstzeit 7 Tage bei Fortzahlung des Lohnes.

9. In Krankheitsfällen sollen die Verheirateten nach einjähriger Dienstzeit von vornherein für die Dauer von 52 Wochen 7,50 Mk. (bisher 5 Mk. in den ersten 3 Dienstjahren und erst später 7,50 Mk.) und für jedes Kind 1 Mk. wöchentlich erhalten, Unverheiratete 3 Mk. wöchentlich (bisher nichts) unter den gleichen Bedingungen.

10. Falls ein Arbeiter infolge vorgeschrittenen Alters oder länger andauernder Krankheit nicht mehr die zu seiner Arbeit erforderlichen Kräfte besitzt, ohne jedoch als arbeitsunfähig zu gelten, so soll er nach Möglichkeit zu leichteren Arbeiten ohne Lohnkürzung verwendet werden.

11. Unter Beibehaltung des bisherigen Lohnstarifes in seinem Anfangs- und Endstufen soll vom 1. April 1911 ab, ohne Einreichung nach dem Dienstalter, in allen Lohnstufen gleichmäßig eine Steigerung von 10 Pf. von Jahr zu Jahr stattfinden bis zur Erreichung des Höchstlohnes.

In Lohnklasse IV sollen die Vorarbeiter der Parkverwaltung und erste Gehilfen neu aufgenommen werden, alle übrigen Arbeiter der Parkverwaltung und der Vermessungsabteilung bleiben in Lohnklasse V.

Wetress der Arbeiterausschüsse wurde von der Gemeindeforschungsmission empfohlen, im Prinzip für jeden Betrieb von über 30 Arbeitern solche Ausschüsse zu errichten, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

a) Die Arbeiterausschüsse sollen für die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten der Arbeiter des betreffenden Betriebes das Vermittlungsglied zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft bilden.

b) Die Arbeiterausschüsse sollen sich aus soviel Mitgliedern zusammensetzen, daß auf 15–25 Arbeiter, je nach der Größe des Betriebes, ein Ausschuhmitglied entfällt, worüber die Verwaltung Bestimmung trifft.

c) Wählbar zu Mitgliedern der Arbeiterausschüsse sollen die über 30 Jahre alten Arbeiter sein, sofern sie am Wahltag mehr als 3 Jahre ununterbrochen im Dienste des betreffenden städtischen Betriebes stehen.

d) Wahlberechtigt sollen die volljährigen Arbeiter sein, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

e) Der Wahltag soll von dem von der Verwaltung zu bestimmenden Beamten festgesetzt und unter Mitteilung von Zeit und Ort durch Anschlag bekannt gegeben werden.

f) Die Wahl soll von einem seiens der Verwaltung hierzu beauftragten Beamten geleitet werden.

g) Sind in einzelnen Betrieben verschiedene Gruppen von Arbeitern vorhanden, wie beispielsweise im Gaswerk die Ofenarbeiter, Handwerker und Maschinisten, sowie die Gasarbeiter, so soll von der Verwaltung die Gesamtzahl der Ausschuhmitglieder auf diese Gruppen entsprechend verteilt werden, und jede Gruppe soll dann die auf sie entfallende Zahl von Ausschuhmitgliedern und eine gleiche Anzahl Ersatzleute durch geheime Stimmabgabe auf ein mit dem 1. April beginnendes Jahr wählen. Es soll einfache Stimmmehrheit, bei Stimmgleichheit das vom Leiter der Wahl gezogene Los entscheiden.

h) Ueber die Wahl soll ein Protokoll aufgenommen werden, das von dem Leiter der Wahl zu unterzeichnen und von dem Obmann des Ausschusses gegenzuzeichnen ist. Nach Wahl des Ausschusses bestimmt dieser aus seiner Mitte einen Obmann und dessen Stellvertreter. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses soll durch Anschlag erfolgen.

i) Zu Anfang jeden Vierteljahres soll, falls Verhandlungsgegenstände vorliegen, eine ordentliche Sitzung jedes Arbeiterausschusses stattfinden. Etwasige Verhandlungsgegenstände zu diesen Sitzungen sind bis zum Schluß eines jeden Vierteljahres bei der Verwaltung anzumelden.

k) Ferner sollen außerordentliche Sitzungen stattfinden, wenn diese von der Verwaltung bestimmt oder von mindestens der Hälfte der Mitglieder der Arbeiterausschüsse unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt werden.

l) Der von der Verwaltung bestimmte Beamte soll die Sitzungen einberufen und leiten. Er kann nach seinem Befinden andere Beamte hinzuziehen. Ein Stimmrecht haben die leitenden oder teilnehmenden Beamten nicht.

m) Ueber die Verhandlungen soll ein Protokoll aufgenommen werden, das von dem Sitzungsleiter, dem Obmann des Arbeiterausschusses und dem Protokollführer zu vollziehen und dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

Alle weitergehenden Anträge empfahl die Kommission abzulehnen. Diese Vorschläge kamen nach einigen Verbesserungsanträgen der verhärteten Gewerkekommision am 21. Mai in Barmen und am 7. Juni in Elberfeld zur Beratung. Haben die Arbeiter nun geglaubt, daß bei den Stadtverordnetenitzungen noch etwas für sie herauskommen werde, so haben sie sich ganz gewaltig geirrt. Das „Herz für die Arbeiter“, das die bürgerlichen Stadtverordneten haben wollen, wie sie schon mehrfach betont haben, versage hier vollständig. Fast sämtliche Anträge, welche die sozialdemokratischen Stadtverordneten zu den einzelnen Punkten stellten, wurden abgelehnt.

Zwickauer Verhältnisse.

Die Zentrale Zwickau ist seit dem Jahre 1904 Verzichtand unseres Verbandes. Trotzdem wollte aber kein rechtes Leben einziehen. Mit den schwierigsten Verhältnissen hatten wir zu kämpfen. Dem Indifferentismus der städtischen Arbeiter war es zuzuschreiben, daß einzig und allein nur die Laternenwärter und -Führer jahrelang die allein Organisierten blieben. Diese haben sich auch bis heute wacker gehalten. Nur erst in letzter Zeit erwachen so nach und nach die Kollegen der anderen Ressorts und schließen sich unserem Verbande an. Eine unruhliche Ausnahme machen hieron noch die Gasarbeiter. Alle Versuche, diese ebenfalls für uns zu gewinnen, schlugen fehl. Trotzdem gerade die letzteren unter den allermissereabelsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden haben. Die Furcht vor der Entlassung ist die Triebfeder, die sie abhält, sich zu organisieren. Das Spionagesystem ist sehr gut ausgebaut, einer traut dem anderen nicht und dadurch kommt es, daß weder die einberufenen Besprechungen noch Versammlungen von den Gasarbeitern besucht werden. Doch auch dieser Umstand wird überwunden werden und die Gasarbeiter werden mit der Zeit einsehen, daß auch sie sich, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, unserem Verbande anschließen müssen.

Das letztere ist nun seitens der Straßenreiner, Kanalarbeiter, Wasserwerks- und Schlachthofarbeiter geschehen. Die Zentrale hat ihren früheren jahrelangen Verzichtand um 100 vermehrt, so daß am Schluß des 2. Quartals mindestens 130 bis 140 Mitglieder zu verzeichnen sind. Die Lohnverhältnisse in Zwickau können nur als schlecht bezeichnet werden und stehen denen anderer Städte weit nach. Die Straßenreiner erhalten einen Lohn von 28-33 Pf. pro Stunde und haben noch elfstündige Arbeitszeit. Doch nicht nur, daß niedrige Löhne gezahlt werden, sondern am meisten wird über die Behandlung geklagt. Einige Vorarbeiter leisten sich hierbei erstaunliches. Besonders tun sich die beiden Vorarbeiter Martin und Kohl hervor. Mit Nebenarten, die man sonst nur in der Zoologie findet, werden die Leute benannt. „Grauköpfige Hunde“, „Haulenset“ usw. sind, ohne die übrigen Benennungen, die alltäglichen Mosenamen. Hat einmal ein Arbeiter die Murre, sich dies zu verbieten, flugs wird ihm mit der Entlassung gedroht und mancher hat denn auch auf Grund dieser verbotenen Liebenswürdigkeiten sein Arbeitsverhältnis lösen müssen. Doch auch diese beiden Herren hätten genügend Veranlassung, vor ihrer eigenen Tür zu stehen.

Am städtischen Schlachthof liegen die Verhältnisse noch schlechter. Hier ist es der Direktor, der die Arbeiter besonders liebenswürdig behandelt. Neben ihm: „Wenn wir Sie nicht beschäftigen, müssen Sie verhungern“, oder: „Wem nicht paßt, kann gehen“, sind etwas Unmögliches. Dabei bezahlt auch dieser Herr die Arbeiter sehr an-

ständig“. Es gibt Wochenlöhne von 20 Mk. pro Woche. Für diese fürstliche Entlohnung dürfen die Leute nicht bloß 10 Stunden täglich arbeiten, sondern müssen auch, wenn Ueberstunden nötig sind, länger arbeiten. Außerdem muß Sonntags die Hälfte der Arbeiter abwechselnd jedesmal Dienst tun, ohne auch nur einen Pfennig dafür Entschädigung zu erhalten. Weigert sich ein Arbeiter Ueberstunden zu machen oder verlangt er gar deren Bezahlung, flugs wird ihm gekündigt, wie dies in letzter Zeit vorgekommen ist. Hierbei hat auch der Direktor den Ausspruch: „Ihr habt zu arbeiten, so lange ich es verlange und wenn das nicht paßt, kann gehen“. Das Verlangen wollen wir dem Herrn nicht erteilt machen, hingegen verlangen wir aber, daß den Leuten die Sonntags- und Ueberstundenarbeit bezahlt wird. Das nennt man Sparpolitik auf Kosten der Arbeiter. Wahrlich Zustände, die man in einem städtischen Betriebe nicht mehr antreffen sollte.

Unter den gleichen Verhältnissen leiden auch die Gartenarbeiter. Niedriger Lohn, schlechte Behandlung, das ist die Signatur, unter denen einzelne Kategorien der städtischen Arbeiter zu leiden haben. Das dem so ist, ist nur die Schuld der betreffenden Arbeiter selbst. Wären sie früher zu der Einsicht gekommen, sich zu organisieren, dann wäre schon in mancher Hinsicht Abhilfe geschaffen worden.

Nach langen Jahren war es endlich auch einmal möglich, in eine Lohnbewegung einzutreten. Geordert wurde eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde und für einige Betriebe der Zehnhunderttag. Zu einem Schreiben an unseren dortigen Zirkasskaffierer teilte der Rat der Stadt Zwickau mit, daß in diesem Jahre im Stadthaushaltsplan keine Mittel für Lohn erhöhungen vorgesehen seien, daß aber bei Beratung des Haushaltsplanes für 1911 das Gesuch in wohlwollende Erwägung gezogen werden soll. Erwarten wollen wir, daß der Rat der Stadt sein Wohlwollen den städtischen Arbeitern in Gestalt einer befriedigenden Lohnzulage zu teil werden läßt.

Die städtischen Arbeiter aber mögen die Zeit ausnützen und dafür sorgen, daß alle, die uns noch fern stehen, der Organisation zugeführt werden, damit wir fernerhin in der Lage sind, nur günstiges über Zwickau zu berichten.

Notizen für Gasarbeiter

Frankfurt a. M. Aus Anlaß wiederholter Maßregelungen sind unsere Kollegen in der englischen Gasanstalt Frankfurt-Bodenheim in den Abwehrstreik getreten. Ein Versuch unseres Haupteiters Marole, mit der Direktion zu verhandeln, scheiterte vorerst, da Direktor Drob erklärte, daß er für niemand zu sprechen sei und davonfuhr. Daraufhin nahmen die Arbeiter in einer überfüllten Versammlung zu der erregten Maßregelung von 5 Arbeitern Stellung. Die Versammlung verlief würdevoll und in Ruhe. Alle Redner traten für die sofortige Arbeitsniederlegung ein. Am Sonntag früh legten von etwa 170 Beschäftigten sämtliche bis auf 10 bis 12 ältere Leute die Arbeit nieder. Die Verwaltung hatte inzwischen schieberhaft gearbeitet und versucht, die Leute zu halten; der Direktor kam noch nachts 12 Uhr ins Werk gefahren. Es war aber alles vergebens, denn die Entrüstung der Arbeiter, die jahrelang durch Gewaltmaßregeln eingeschüchtern wurden, war zu groß. Man hat nun schon versucht, von der Herberge Leute hinzuzuziehen, die aber nach der nötigen Aufklärung wieder abzogen. Wenn auch die Verwaltung bemüht ist, aus dem kleineren Werk Leute nach Bodenheim zu schaffen, was sie mittels Auto besorgt, so dürfte es ihr doch nicht gelingen, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Situation der Streitenden ist daher eine gute. Wie uns noch telephonisch mitgeteilt wird, sind bereits 40 Soldaten als Hausreißer tätig. Diese empörende Stellungnahme seitens der Militärbehörden zugunsten ausländischen Kapitals gegen deutsche Arbeiter wirft ein bezeichnendes Licht auf unsere „patriotischen“ Kreise.

Frankfurt-Main, 28. Juni.

Wie uns ferner telephonisch mitgeteilt wird, ist der Gasarbeiterstreik nach zweitägiger Dauer durch Berglich beendet. Die Streitenden haben auf Wiedereinstellung der fünf Gemahregestellten verzichtet, mit der Direktion der Englischen Gasgesellschaft aber einen Tarifvertrag abgeschlossen, der bis zum 1. Juli 1911 läuft, und zwar auf der Basis, daß vom 30. Juni d. J. die Arbeiter eine Lohnzulage von 30 Pf. pro Tag sowie Bezahlung der Ueberstunden mit 25 Proz. Zuschlag erhalten. Ferner soll an Sonnabenden und Tagen vor hohen Festtagen um 5 Uhr Arbeitsdienst eintreten ohne Vesperpause. Die Arbeitszeit für Tagarbeiter beträgt also künftig an diesen Tagen 9 1/2 Stunden, sonst 10 Stunden. Für alle im Schichtwechsel tätigen Arbeiter einschließlich der Nacht-

nissen und Geizter soll in den nächsten Monaten (bestimmt noch im Laufe dieses Jahres) der Achtstundentag und die 12stündige Wechsel- schicht für beide Berufe eingeführt werden. Bisher hatte keine Anstalt den Achtstundentag für Eisenarbeiter. Maßregelungen aus Anlaß der Bewegung sowie wegen Organisationszugehörigkeit dürfen nicht stattfinden. Unter diesen Voraussetzungen haben die Streikenden am heutigen Morgen die Arbeit wieder aufgenommen. Damit haben unsere Kollegen einen erfreulichen Fortschritt errungen, der hoffentlich durch Ausbau unserer Organisation weiter befördert wird.

♦ Aus unserer Jugendorganisation ♦

Berlin. Am 10. Juni hielten die jugendlichen Arbeiter der Straßenreinigung eine gut besuchte Versammlung ab, in der Arbeiterssekretär Prüdner einen Vortrag über: „Jugendliche Arbeiter im gewerblichen Arbeitsbereich“ hielt. Der Referent ver- wand es, in klarer Weise die Rechte der jugendlichen Arbeiter im ge- werblichen Leben darzulegen, und wurde von der jungen Garde am Schluß seiner Ausführungen mit reichem Beifall belohnt. Als- dann sprach Kollege Wessolowski über: „Wo bleibt der Acht- stundentag für die jugendlichen Arbeiter?“ Anknüpfend an die Er- klärung des Stadtrats Ramsau, „daß Ausschussjungen, sofern sie von Ausschussmitgliedern beauftragt, von den dazu bestimmten Be- amten auch bald einberufen, und wenn die gestellten Anträge ver- nünftig sind, dieselben auch bewilligt werden“ sagte er: Solche Er- klärungen werden nun der Öffentlichkeit unterbreitet und die Direktionen tun gerade das Gegenteil. Die jugendlichen Arbeiter hatten im Januar durch den Arbeitersausschuß einen Antrag auf Einführung des Achtstundentages eingereicht, und bis heute — nach fünf Monaten — hat noch keine Sitzung stattgefunden. Daß der Antrag auf Einführung des Achtstundentages vernünftig ist, wird wohl auch die Direktion der Straßenreinigung nicht bestritten wollen, zumal bereits die erwachsenen Arbeiter den Achtstundentag haben. Darum her mit dem Achtstundentag für die jugendlichen Arbeiter! In einer Resolution wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß es ungerecht sei, den jugendlichen Arbeitern die acht- stündige Arbeitszeit vorzuenthalten. Die Versammelten protestier- ten gleichzeitig gegen das Verhalten einzelner Vorgesetzter, welche die jugendlichen Arbeiter schikanieren und sie wegen ihrer Organi- sationszugehörigkeit mit Entlassung bedrohen. Es wurde auch in der anschließenden Diszussion zum Ausdruck gebracht, daß man nur um so feister zum Verbands halten werde und damit gleichzeitig manchem älteren unorganisierten Arbeiter ein Musterbeispiel geben wolle, wie die Interessen der Berliner Straßenreiniger am besten gewahrt werden können.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Augsburg. In der Gemeindevollversammlung am 16. Juni dieses Jahres wurde beschlossen, allen jenen städtischen Arbeitern, die einen Tagesverdienst von unter 3 M. beziehen, eine Feuerungs- zulage von 10 Pf. pro Tag zu gewähren. Die durch den Verband eingereichte Petition, welche 20 Pf. pro Tag für alle städtische Ar- beiter forderte, wurde dem Magistrat zur Würdigung hinüber- gegeben, mit dem Ersuchen, bei der Aufstellung des Haushalts- planes für das Jahr 1911 die Angelegenheit zu regeln. Eine so- fertige Veranschaulichung unserer Petition konnte trotz allseitiger Anerkennung der Gemeindevorsteher deshalb nicht erfahren, da die zur Durchführung notwendige Summe von 42 000 M., der großen Finanznot halber, nicht aufzubringen ist. Der plötzliche Umschwung bei dieser Petition unter den bürgerlichen Vertretern kann nur als ein Erfolg der sozialdemokratischen Vertreter betrachtet werden, deren sachliche Ausführungen nicht von der Hand zu weisen waren. Wir wünschen, daß die Belohnungen von dauerndem Er- folg sein möchten.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin. Unsere Filiale hatte zum 20. Juni eine Ver- sammlung aller Vertrauensleute und Arbeiter- ausschussmitglieder aus den städtischen Betrieben Berlins einberufen, welche den großen Saal des „Englischen Gartens“ dicht füllte. Weitere Maßnahmen zur Durchführung der Lohnbewe- gung“ lautete das Thema, über das Kollege Wubh referierte. Er berichtete über die Verhandlungen der Berliner Stadtverord- netenversammlung am 2. Juni, soweit sie sich auf den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion bezogen, der vom Magistrat Auf- schluß über die von denselben bewilligten Lohnerböhrungen in ein- zelnen forderte. Mit Rücksicht darauf, daß Oberbürgermeister Richter die Bereitwilligkeit des Magistrats erklärte, dem Antrage zu folgen, empfahl der Referent, die von der Massenprotestver- sammlung am 30. Mai verlangte unverzügliche Neueinreichung der un-

berücksichtigten Forderungen noch einige Zeit zurückzustellen. In der Diskussion wurde lebhaft dagegen opponiert und dem sofortigen Vorgehen das Wort geredet. Nachdem der Referent nochmals ein- dringlich für den Vorschlag der Ortsverwaltung plädiert hatte, fand nachziehende Resolution Annahme: „Die am 20. Juni 1910 im „Englischen Garten“ versammelten Vertrauensleute und Arbeiter- ausschussmitglieder aus den städtischen Betrieben Berlins be- schließen nach Kenntnisnahme der Verhandlungen über den bezüg- lichen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion in der Stadtver- ordnetenversammlung am 2. Juni: 1. Mit Rücksicht auf die vom Magistrat zugesagte Bekanntgabe seiner Beschlüsse über die Lohnerböhrungen wird die von der Protestversammlung der städtischen Arbeiter am 30. Mai geforderte erneute Einreichung ihrer Lohnforderungen zurückgestellt. 2. Wird die Zusage des Magistrats bis Ende Juni nicht erfüllt, so hat die Ortsverwaltung des Verbandes der Ge- meindearbeiter unverzüglich den Beschluß der Protestversammlung zur Ausführung zu bringen.“

Berlin. Die Lohnerböhrung, die die städtische Straßen- reinigung ihren Arbeitern hat zutommen lassen in der Höhe von 15 bzw. 25 Pf. soll anscheinend dadurch wieder heraus- gewirtschaftet werden, daß einfach keine Hilfskräfte an- genommen werden, obwohl jetzt ein Mangel an Arbeits- kräften besteht, wie in keinem Jahre zuvor. Sind doch für die Fahrzeugdepots allein fast aus jeder Abteilung 2 bis 4 Mann als Fahrer abkommandiert worden; dazu 2 Mann auf Urlaub und im Durchschnitt 3 Mann krank, so daß zumeist 7 bis 9 Mann in den Abteilungen fehlen. Daß da von einer regulären Arbeitsleistung nicht die Rede sein kann, muß jedem, der in den Betrieben Bescheid weiß, einleuchten. Die Direktion wird nun sagen: „Ja, die Arbeit wird doch jeden Tag fertig im Revier.“ Gewiß — man frage aber nur nicht: wie; es ist eine wahre Treibjagd. Daß eine solche Abhebet auf die Dauer der Gesundheit der Arbeiter schädlich ist, sollte auch der Direktion einleuchten. Nichtsdestoweniger „spart“ sie und denkt gar nicht an die Einstellung von Hilfskräften. Die Herren Vorgesetzten — so mancher ist aus der vorhandenen großen Schar derselben vollkommen überflüssig — haben für eine vernünftige Gestaltung des Dienstes keine Zeit, vielleicht geht manchem auch das Verständnis dafür ab. Dafür erschöpfen sie ihre „Intelligenz“ nach Art preußischer Unter- offiziere in Schiltanen der Arbeiter beim „Lumpenappell“. Jede Wichtigkeit gibt da Anlaß zu unerschämten Neben gegen die Ar- beiter. Die gewerkschaftlich organisierten werden ganz besonders gezwiebelt, wogegen die Direktion nichts einzuwenden zu haben scheint. Das gesetzlich festgelegte Koalitionsrecht ist der Direktion einfach Luft. So hat sie kürzlich einen Aufseher gegen die jugend- lichen Arbeiter mit dem Auftrage betraut, die der Jugendsektion des Gemeindearbeiterverbandes angehörenden Mitglieder herauszu- schneifeln. „Wer dem Verbands angehört, der fliegt raus!“ so wurde ungeniert gedroht, ohne sich darum zu kümmern, daß man gar kein Recht hat, in das außerdienstliche Tun und Lassen der Arbeiter hineinzureden. Was hat es für einen Sinn, wenn der Oberbürgermeister im Rathause feierliche Versprechungen für das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter abgibt — und die Betriebs- leitungen preisen auf solche Äußerungen ihres höchsten Chefs! Freilich darf nicht verschwiegen werden, daß die ungeheure Indolenz zahlreicher Kollegen, die sich entweder gar nicht oder im Orts- verein „organisieren“, solche Zustände in erster Linie verschulden.

Berlin. (A. G. A.) Am 18. Juni tagte in den Armabhallen eine Versammlung der Arbeiter der Englischen Gas- anstalten Berlins. Wie der Referent Kollege Wubh aus- führte, hat man wiederum zwei Vertrauensleute entlassen, welche 10 resp. 7 Jahre in den Betrieben der A. G. A. beschäftigt waren. Als Grund der Entlassung in „Arbeitsmangel“ angegeben. Die meisten Beschäftigten der in Frage kommenden Betriebe arbeiten indessen erst kürzere Zeit dort. Sogar in den letzten Wochen sind noch Arbeiter eingestellt worden. Der richtige Grund zur Ent- lassung ist wohl der, daß man eine Wiederwahl der Kollegen Frenzlau und Stenzel als Arbeitersausschussmitglieder be- fürchtete. Dies wollte man verhindern. Denn auch der scharrende Referentoffizier des Oberingenieurs Kempfer reichte nicht aus, diesen beiden Kollegen den Mund zu stopfen. Im Gegenteil. Auch dieser Herr mußte sich ein wenig Bildung im Umgang mit Ar- beiterausschussmitgliedern angewöhnen. „Prüllen Sie nicht so!“ und ähnliche Ausdrücke gegenüber den Arbeitervertretern mußten aufhören. Es konnte natürlich nach Meinung der Direktion „so“ nicht weiter geben und deshalb die Entlassung. In der Diskussion sprachen noch Stenzel, Frenzlau und Kolenski. Es wurde u. a. ausgeführt: Wenn wir in den Englischen Gasanstalten eine starke gewerkschaftliche Organisation hätten, würde sich die Di- rektion schwer hüten, in solch brutaler Weise gegen die Vertreter der Arbeiter vorzugehen, wie in diesem Falle. Um weitere Maß- regelungen zu verhindern, müsse sich „Mann für Mann der Organi- sation anschließen. „Lange genug“, sagte einer der Entlassenen, „habe ich uns für Euch kämpfen lassen, kämpft nun endlich selber.“ Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Die in den Armabhallen am 18. Juni versammelten Arbeiter der Englischen Gasanstalten geben ihrer tiefsten Empörung Ausdruck über die gänzlich unmotivierten Entlassung der viele Jahre bereits beschäf- tigten Kollegen Stenzel und Frenzlau. Die Versammelten lehnen

zeichnen das Vorgehen der Direktion als einen Gewaltakt, der diktiert ist von dem Bestreben, die beiden Genannten loszuwerden, weil sie als Arbeiterauschüßmitglieder mannhaft die Interessen der Arbeiter vertreten haben. Gegen eine derartige brutale Maßregelung ihres Vertrauensmänner protestieren die Versammelten ganz energisch und erwarten von der Direktion mit aller Bestimmtheit die Wiedereinnahme der gemäßigten Kollegen. Mit Entschiedenheit verwahren sich die Versammelten gegen die in der Maßregelung liegende Verkümmern ihres Koalitionsrechts und rufen die Kollegen auf, sich dagegen zur Wehr zu setzen und nun erst recht in der gewerkschaftlichen Organisation mit allen Mitteln für ihre Rechte zu kämpfen. Der Ausschluß an den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist deshalb Ehrenpflicht jedes Arbeiters der D. C. W. A."

Berlin-Weihenker. Am 20. Juni hielten die Tiefbauarbeiter eine Versammlung ab, die sich nach Anhörung eines Vortrages des Kollegen Wesselowski mit den im Betriebe der Tiefbauverwaltung herrschenden Missetaten beschäftigte. Es ist nur schade, daß das Oberhaupt der Verwaltung in der Versammlung nicht anwesend war, denn der Herr hätte dort gehört, wie es in seiner Verwaltung zugeht. Wir wollen aus der Fülle der in der Versammlung vorgebrachten Beschwerden einige hierdurch der Öffentlichkeit und dem Herrn Pauat unterbreiten. Die Gemeindeverwaltung hat auf eine Eingabe der Arbeiter beschlossen, daß sämtliche Löhne der Gemeindegewerkschaft um 25 bzw. 50 Pf. erhöht werden sollen. Die Herren Kaufmänner haben jedoch bis jetzt dies nur teilweise durchgeführt. Nach den in der Versammlung vorgebrachten Beschwerden schwören die Kaufmänner rein willkürlich und nach Gutmütigkeit die Zulage zu gewähren. Das gleiche tritt zu für Hebermünden- und Nacharbeit. Einzelne Arbeiter erhalten 42 Pf., andere Arbeiter, die schon länger die gleiche Arbeit verrichten, erhalten nur 40 Pf. Einem Arbeiter wurde sogar der Lohn von 40 Pf. auf 35 Pf. pro Stunde herabgesetzt, weil er ein paar Pfennige Invalidenrente bezieht! Des Weiteren wurde bemerkt, daß viele Kollegen ihren Lohn erst nach Feierabend bekommen. Des kommt dadurch, daß die Kollegen jetzt alle vom Bureau ihren Lohn holen müssen. Es wurde deswegen gewünscht, daß die Verwaltung die Lohnzahlung wieder wie früher auf der Arbeitsstelle und während der Arbeitszeit vornimmt, oder aber die Arbeiter werden rechtzeitig von der Arbeitsstelle freigelassen, damit sie vor 5 Uhr ihren Lohn erhalten können. Die paar Beispiele mögen für diesmal genügen, um zu zeigen, wie weit die Betriebe Weihenkeres davon entfernt sind, um Musterbetriebe genannt werden zu können. Es ist leicht erklärlich, daß die vielen „Vorgekehrten“ dieses „Musterbetriebes“ der gewerkschaftlichen Organisation feindselig gegenüber sind, zumal sie wissen, daß, nachdem die Gemeindegewerkschaft in großer Zahl dem Gemeindegewerkschaftsverband angegeschlossen haben, ihre willkürlichen Lohnsenkungen und andere Sanktionen am längeren gehen sind. An den Kollegen wird es liegen, daß die schlechten Zustände recht bald ausgetilgt werden. Je fester sie sich zusammenschließen, je eher sie die letzten noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuführen, desto schneller werden sie in der Lage sein, bessere Verhältnisse zu erzeugen.

Eberswalde. Die Filiale hielt am 18. Juni ihre Mitglieder-Versammlung ab. Kollege Volkmann-Berlin referierte über: „Die Sozialpolitik in den deutschen Stadtgemeinden“. In Hund zehntlicher Beispiele zeigte er den Anweisungen, was in den deutschen Städten an sozialpolitischen Einrichtungen geschaffen worden ist. Er erläuterte besonders die Anwesenheit- und Winterkassenfürsorge, Sommerurlaub und Differenzzahlung zwischen Lohn und Krankengeld. Mit Ausnahme von Sommerurlaub, der aber nur für die Schichtarbeiter des Gaswerks und zwar nach einem Jahr 3 Tage, gewährt wird, bestehen in Eberswalde keine Fürsorgebestimmungen. Es müßte hier viel schärfer eingegriffen werden, sollen die Verhältnisse bessere werden. In der darauf folgenden Diskussion kamen eine Menge Missetaten zur Sprache, die der Abhilfe dringend bedürfen. Bemerkte wurde dabei, daß durch die bisherige Interessenlosigkeit der städtischen Arbeiter an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zu denken war. In der letzten Zeit hat sich der Mitgliederbestand der Filiale wieder gehoben. Wenn auch ein Teil der städtischen Arbeiter immer noch schläft und auf das Wohlwollen des Magistrats wartet, so wird sich das Verhältnis durch regere Agitation bedeutend bessern lassen. Die Mitgliederversammlungen sollen von jetzt ab regelmäßig jeden ersten Sonntag im Monat stattfinden, um die Mitglieder zum Besuch zu gewinnen. Da die nächste schon kurz nach der eben stattgefundenen Versammlung abgehalten werden mußte, wurde beschlossen, den 6. August als nächsten Termin anzusehen. Nach einer Ermahnung des Vorsitzenden, auch ferner für den Verband rege tätig zu sein, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Die Filiale hielt am 18. Juni im Lokal „Kopienhaus“ eine außerordentliche Generalversammlung ab. Kollege Werner gab im Auftrage der Anstellungs-Kommission Bericht über die Wahl eines Ortsbeamten. Die zur engeren Wahl gemeldeten Kandidaten hatten jeder ein Referat halten müssen, damit sich jedes Mitglied eine Meinung über die Kandidaten bilden konnte. Der Berichterstatter sowohl als Kollege Karole erwähnten die Versammelten noch besonders, in der Wahl des Ortsbeamten

sehr vorsichtig zu sein, damit auch ein Kollege gewählt würde, welcher den an ihn gestellten Forderungen gewachsen sei. Die darauf vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Resultat: Schmidt 56, Klein 31 und Schneider 16 Stimmen. Kollege Schmidt gilt somit als gewählt. Bei der Aufstellung der Kandidaten zum Internationalen Arbeiterkongress, sowie zur Internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe wurde der neugewählte Ortsbeamte für beide Tagungen als Kandidat nominiert. Er zog jedoch seine Kandidatur später zurück.

Freiburg i. B. Am 19. Juni fand eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung statt. Behandelt wurde in der Hauptsache die Verschleppung unserer Lohn- und Arbeitsordnungsverträge durch den Stadtrat. Zu seinem Referat wies Kollege Dücker darauf hin, daß die Art und Weise, wie die einzelnen Teile der Stadtverwaltung aus engherziger Sparsamkeit und gegenständlichem Mißtrauen die Verträge verschleppen, auf ausländische Rentner geradezu verlegend und aneinander werden müsse. Andererseits aber sieht fest, daß die städtischen Arbeiter sich nicht entfernt in dem Maße um ihre Interessen kümmern, als dies notwendig ist, denn sonst wären von 600 Mann nicht erst 100 organisiert, die nicht nur für die gesamte Arbeiterschaft kämpfen, sondern auch noch für die Beamtenverträge Vorspanndienste tun müssen. Wohl führen viele Unorganisierte ihre über alle Massen ärmerlichen Verhältnisse an. Auch kein ja tatsächlich ein Teil der Arbeiter durch die schlechte Ernährung sehr auf den Hund gekommen. Zahl ja die „reiche Stadt Freiburg“, „die-Preisgaupler“, die mit „günstigen Steuer-Verhältnissen für Rentiers und Pensionäre“ Meckame macht, noch 3,20-3,50 Mk. pro Tag, wobei sich die Stadt nicht einmal schämt, selbst für städtische Zweizimmerwohnungen 21, 26 und 28 Mk. monatlich zu verlangen. Aber auch diese Kollegen müssen sich aufraffen und sich organisieren, da sie ja deutlich genug an der jetzigen Behandlung sehen, daß die falschen Ratshausverträge sich nicht am Hungerleiden ihrer Arbeiter hören. Ganz besonders wurde die widerspruchsvolle Haltung der Zentrumsfraktion beleuchtet, die heute noch die einzige ist, welche sich nicht für die Verträge ausgesprochen hat, welche auch tatsächlich durch ihre zweideutige Haltung die Schuld daran trägt, daß die Verträge bei der Budgetberatung nicht erledigt wurde. Ganz besonders möchten sich dies die „christlich“ organisierten städtischen Arbeiter merken, die daran ersuchen können, daß sie nach dem Willen ihrer Führer zwar für die Zentrumsfraktion stimmen sollen, daß aber diese Zentrumsvertreter auf dem Ratshaus sich vollständig ausschweigen, wenn es gilt für die Arbeiter etwas zu tun. Mögen die Kollegen deshalb dafür sorgen, daß diese arbeitereindliche Haltung der Zentrumsfraktion gebührend bekannt wird. Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Der anwesende Stadw. Genosse Engler wies ebenfalls auf den Wert der Organisation hin, und machte weiter darauf aufmerksam, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die bürgerlichen Parteien sich dahin einigen, die Nachzahlung ab 1. Januar nicht zu gewähren, sondern auf einen späteren Termin zu verlegen, wodurch den städtischen Arbeitern insgesamt mehr verloren geht, als sie alle zusammen Beiträge zum Verband bezahlt haben würden. — Beschlossen wurde, eine Anzahl Betriebsversammlungen sowie eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Mögen die Kollegen dafür Sorge tragen, daß diese gut besucht werden.

Leipzig. Gegenwärtig werden in der bürgerlichen Presse in periodischer Abwechslung, insbesondere wenn die Arbeiter in einer Bewegung stehen, Notizen und Artikel gebracht, die all die Herrlichkeiten der städtischen und staatlichen Betriebe in breiter Weise aufzählen, um damit den bürgerlichen Leser in den Glauben zu versetzen, daß diese Art Arbeiter eigentlich nicht nötig hätten, mit ihrer Lage unzufrieden zu sein, da für sie genügend besorgt sei. Wie es aber mit solchen Einrichtungen in Wirklichkeit aussieht, wenn sie die Arbeiter benutzen wollen, davon nur ein paar Beispiele: Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist vorgesehen in Behinderungsfällen im Dienste durch kurze Krankheit oder bei Kontrollversammlungen, Zeugenvernehmungen usw. dem Bediensteten oder Arbeiter wegen dieser kurzen Versäumnissen Abzug vom Lohn nicht zu machen. Wenn auch der Rat der Stadt Leipzig trotz mehrfachen Ersuchens der Arbeiterausschüsse bis heute keine klare definitive Antwort über seine Stellungnahme über die Handhabung dieses Paragraphen im städtischen Betriebe gegeben hat, so steht andererseits fest, daß auch ohne die offizielle Anerkennung in den meisten Betrieben nach diesem Paragraphen gehandelt wurde, und die auf die angeführte Art versäumte Arbeitszeit anstandslos mitbezahlt wurde. Anders scheint es aber nun zu werden. In letzter Zeit scheinen dem Rat, wahrscheinlich aus Anlaß der Gehaltsverträge der Beamten, sporadische Anwendungen überkommen zu sein, deren Wirkungen allerdings nur wieder Arbeiter zu verspüren haben. Wer jetzt früh wegen Unwohlseins oder Krankheit einige Stunden die Arbeit versäumen muß, und bei dieser Zeit tropischen Hitze kann es doch wohl sehr leicht vorkommen, daß Arbeiter mangels genügender Ernährung schlaff werden, zumal bei den Straßenreinigungsdiensten, der muß, wie es die Verwaltung vorschreibt, ein ärztliches Attest darüber vorzeigen, das in den meisten Fällen den Arbeitern mehr Kosten verursacht, als sie an Lohnentschädigung erhalten würden. Eine andere Einrichtung, die

bei Beurteilung von Arbeiterverhältnissen sehr häufig eine Rolle spielt, ist die Gewährung von Sommerferien an die Arbeiter. Auch da ist in letzter Zeit mehrfach versucht worden zu sparen, insbesondere bei den Arbeitern, die gezwungen waren, den bunten Rod auf kurze Zeit wieder zu tragen zu einer Uebung. Obwohl Tipp und Klar in einem Schreiben des Rates vom 26. Oktober 1900 gesagt ist, daß bei militärischen Uebungen keine Abzüge erfolgen sollen, sind doch Kürzungen und Entziehungen des Urlaubs in den meisten Fällen vorgenommen worden. Nach dieser Methode kann man annehmen, daß der Rat in der Absicht einer militärischen Uebung eine gewisse Art von „Erholung“ erblickt! In diesen beiden Fällen ist zur Genüge zu ersehen, was es mit den „berühmten“ sozialen Wohltaten auf sich hat, auf die man ebendiesem keinen richtigen Anbruch haben soll und von der Günst der Vorgehenden abhängig gemacht werden wird. Für Einrichtungen, bei denen wir von der Gnade der Verwaltung abhängen, bedanken wir uns. Unser Ziel ist, entweder diesen Einrichtungen eine rechtliche Grundlage zu geben, oder hinweg mit ihnen. Deshalb muß unsere Aufmerksamkeit der Organisation zugewendet werden, auf deren ideale und materielle Leistungen wir ein unantastbares Anrecht haben. Sie gilt es auszubauen und durch Zuführung neuer Kämpferscharen zu vergrößern und zu stärken. Das sollte jedem städtischen Arbeiter angesichts der Abfindung der Beamten durch die Gehaltsvorlage gegenüber seiner eigenen Entlohnung ohne weiteres plausibel sein.

Wied. In unserer Mitgliederversammlung vom 6. Juni wurde zunächst die Abrechnung vom 1. Quartal entgegengenommen. In Einnahmen inkl. Kasfenbestand waren zu verzeichnen 2221,38 Mark, die Ausgaben betragen insgesamt 1496,08 Mk., so daß am Schluß des Quartals ein Kasfenbestand von 725,30 Mk. aufzuweisen war. Die Mitgliederzahl stand auf 261. Hierauf gab Kollege P o h t Bericht vom außerordentlichen Gewerkschaftskongreß, dem der Marktbericht folgte. Unter „Verschiedenes“ wies K o l l e m p f e auf die Pavarbeiterausperrung hin. Es wurde beschlossen, den ausgesperrten 200 Mk. aus der Lokalkasse zu überweisen und diese Summe durch Erhebung von Extrabeiträgen à 25 Pf. der Lokalkasse wieder zuzuführen. Ferner bewilligte die Versammlung den an der Aussperrung beteiligten Mitgliedern 10 Mk. Mietzuschuß.

Mannheim. Wie alljährlich, so fand auch diesmal die Arbeiterauswahl bei der Fuhr- und Gutsverwaltung statt, und zwar am 17. Juni 1910 für den Betrieb der Straßenreinigung. Es war eine sehr rege Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Unsererseits hatten wir die Kollegen J. Krämer und A. Keller in Vorschlag gebracht, denen auch von seiten der anderen Kollegen großes Vertrauen entgegengebracht wurde. Die „Christlichen“ hielten mit ihrem Vorschlag hinterm Berg, wohl weil sie sich nicht trauten, ihre Kandidaten an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Erst am Wahltag konnte man erfahren, wen die „Christlichen“ aufgestellt hatten. Es war der Judpulver-Fischer, der im Sommer 1900 die Strohhüte und Dienstmägen der Leute mit Judpulver bestäubte. Daß das kein angenehmes Gefühl und eine Pein für Leute bei der großen Hitze war, braucht man nicht näher anzuführen. Und solch einen Feld stellen die „Christlichen“ als Mitglied für den Arbeiterausschuß auf! Aber die Wahl hat gezeigt, daß die Kollegen doch wissen, wer bislang ihre Interessen am nachdrücklichsten vertreten hat, denn von 65 Wählern haben 56 abgestimmt und davon erhielt unser Kollege Krämer 43, Kollege Keller 12 Stimmen. Die „Christlichen“, die 1909 noch 22 Stimmen erhielten, bekamen diesmal 11—12 Stimmen. Man kann daraus ersehen, daß auch den Kollegen bei der Fuhr- und Gutsverwaltung die Augen aufgeschlossen sind. Es ist indes erforderlich, daß sich alle Kollegen unserem Verbande auch anschließen, dann könnte noch viel mehr erreicht werden als bislang.

Stuttgart. Am 21. Juni fand unsere Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Genosse M ö m p f, der Vorsitzende des Aufsichtsrats des Gewerkschaftshauses, gab zunächst einen ausführlichen Bericht über die Erwerbs- und finanzielle Fundierung sowie Betriebsweise des Gewerkschaftshauses. Wir haben damit einem oft aus Mitgliederkreisen geäußerten Wunsche Rechnung getragen. Es ist nur zu wünschen, daß das instruktive Referat dazu beitragen hat, das Interesse der Kollegen für das Gewerkschaftshaus als eigenes Unternehmen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu heben und dasselbe zu besserer Frequenz auch aus äußeren Kreisen zu führen. Alsdann wurde die Aufstellung der Kandidaten zum Internationalen Kongreß und zur Internationalen Konferenz behandelt. Kollege G a u s e r unterbreitete der Versammlung den Antrag der Ortsverwaltung, als Delegierten zur Konferenz den Kollegen Altwater in Vorschlag zu bringen, als Vize-Delegierten aber keinen Vorschlag zu machen; wenn jedoch von Gau Mannheim Kollege Deckmann in Vorschlag gebracht werden sollte, diese Mandidatur zu unterstügen. In der Diskussion wurden von verschiedenen Seiten Redenden darüber Ausdruck gegeben, daß von unserem Verband eine so unverhältnismäßig starke Delegation nach Kopenhagen gesandt werden soll. Mandatensprüche um Kosten zu sparen, von vornherein festgelegt werden soll, daß die drei Kongreßdelegierten auch als Konferenzdelegierte gelten, und dies nicht dem Zufall überlassen bleiben dürfen;

dementsprechend wäre die für die Konferenz zu wählende Zahl zu mindern. Ferner wurde kritisiert, daß der Kongreß von unserem Verbande durch drei Delegierte besetzt werden soll, obgleich uns nach der Mitgliederzahl und der von der Generalkommission getroffenen Verteilung der Mandate nur ein Mandat zustehen würde. Es sei eine zweifelhafte Vergünstigung, wenn durch den Umstand, daß einzelne Gewerkschaften auf eine Vertretung überhaupt verzichtet haben, uns drei Delegierte zugesprochen wurden. Wenn der Verbandsrat beschlossen habe, den Kongreß durch drei Delegierte zu besetzen, bevor man wußte, wieviel Delegierte uns zustehen, so sei dies eben ein übereilter Beschluß. Da es auf dem Kongreß nicht gelte, spezielle Verbandsangelegenheiten zu vertreten, so müsse im Interesse unserer Finanzen größere Sparsamkeit geübt werden. — Unter „Verschiedenes“ berichtete Kollege G a u s e r noch über die nunmehr vom Gemeinderat erlassenen Bestimmungen über Lohnkürzungen bei Rentenbezügen und übte an einzelnen Paragraphen dieser Bestimmungen scharfe Kritik. Nach Erledigung einiger sonstiger Angelegenheiten und nach einem energischen Appell des Vorsitzenden zu intensiver Mitarbeit jedes einzelnen bei der Agitation und zur Vertretung neuer Leser der Parteipresse fand die Versammlung ihr Ende.

◆ Internationale Rundschau ◆

Brauchen wir Internationale Gewerkschaftskongresse? Diese Frage, die bekanntlich auf der Pariser Internationalen Gewerkschaftskongress angesehnen wurde, ist kürzlich in der „Schmiede-Zeitung“ von B. R. in zwei längeren Artikeln behandelt worden. Es heißt da u. a.: „Wenn man diese Frage ruhig prüfen und beantworten will, so ist es notwendig, einmal die sozialistischen internationalen Kongresse, ihre Beschickung, Tagesordnung, Abstimmung usw., sowie die zunehmende Internationalität der Arbeiterverbände, ferner die brennenden Fragen der Sozialpolitik, sowie die der gewerkschaftlichen Taktik im allgemeinen scharf ins Auge zu fassen! Wie werden also die internationalen sozialistischen Kongresse besetzt resp. wie wurden sie bisher besetzt? Das Bureau der internationalen aneinandergegliederten Parteien hat seinen Sitz in Brüssel. In ihm sind nur Vertreter der politischen Parteien delegiert. Ein Gewerkschafter hat in ihm weder Sitz noch Stimme! Dieses Bureau setzt die Tagesordnung für den zukünftigen Kongreß fest, nachdem von den politischen Parteien die Anträge gestellt und das Bureau darüber beschlossen hat. Die Einladungen zur Teilnahme am Kongreß gehen nun natürlich außer den Parteien auch den Vertretern der Gewerkschaften zu. Aber in den meisten Fällen sind die Organisationen gar nicht in der Lage, diese Tagesordnung zu beraten, da manchmal die Generalversammlungen schon vor Bekanntgabe der Tagesordnung getagt hatten, diese Instanz dann einfach die Beteiligung beschlossen oder abgelehnt hatte. Die Delegierten der Gewerkschaften, welche auf diese Weise hinkommen, sind dann oft ohne Direktiven. Auch ist die Vertretung von seiten der Gewerkschaften, oder wenigstens war sie bis jetzt, immer eine willkürliche. Meistens sind die Landesorganisationen derjenigen Länder, in welchen zufällig der Kongreß tagt, recht stark vertreten, dagegen diejenigen Organisationen, deren Länder weitab „vom Schauplatz liegen“, lassen sich entweder gar nicht oder äußerst mangelhaft vertreten. Von einer einheitlichen Vertretung der internationalen sozialistischen Kongresse von seiten der Gewerkschaften war bisher nicht viel zu spüren! Die Folge davon ist, daß die Beschlüsse der internationalen sozialistischen Kongresse in den Reihen der Gewerkschaften oft nicht die Beachtung finden, die sie manchmal unbedingt benötigen. Das ist ein Uebelstand!“ Der Verfasser geht dann weiter auf den Klassenkampf in Schweden ein und erörtert fernerhin die Notwendigkeit internationaler Sozialpolitik sowie die Taktik bei gewerkschaftlichen Kämpfen in den verschiedenen Ländern. Wenn nun auch die aufgeführten Momente durchaus Beachtung verdienen, erscheint uns doch gegenwärtig die internationale Verbindung der einzelnen Gewerkschaften noch lange nicht festgesetzt genug, um die internationalen Gewerkschaftskongresse schon jetzt befürworten zu können. Wohl aus diesem Grunde hat auch der an sich interessante Artikel, soweit wir sehen konnten, in der Gewerkschaftspresse keinen Wiederhall gefunden.

Amerika. (Steigerung der Löhne.) Der englische Gesandte in Washington berichtet über die gegenwärtige Situation des amerikanischen Arbeitsmarktes. Nach dem völligen Daniederliegen des Wirtschaftslebens während der letzten zwei Jahre findet gegenwärtig eine ziemlich lebhafteste Aufwärtsbewegung statt und die organisierten Arbeiter haben auch verstanden, teils durch Streiks, teils auf gutlichem Wege sich einen Teil der Vorteile der steigenden Konjunktur zu sichern. Im allgemeinen zeigten sich die öffentlichen Verlebensunternehmungen den Forderungen der Arbeiter geneigter als sonstige industrielle Unternehmungen. So hat die Pennsylvania Reading Railroad, die einen hervorragenden Platz unter den billigen Eisenbahnen einnimmt, ihren 105.000 Angestellten, die weniger als 300 Dollar monatlich verdienen, eine sechsprozentige Lohnerhöhung bewilligt. Ihrem Beispiel folgten die Baltimore-

Ohio-Bahn, die 10 000 Angestellten die Löhne um 5-6 Proz. erhöhte und die Western Railway, die 12 000 Angestellten eine Lohnerhöhung von 12½ Pf. pro Stunde gewährte. Ferner haben 10 000 Bergleute, die von der Consolidated Coal Company beschäftigt wurden, 5 Proz. und 11 000 von der Vermont White Coal Company beschäftigte Bergleute 6 Proz. Lohnerhöhung erlangt. 5000 in Zuckerraffinerien beschäftigte Arbeiter konnten 5-10proz. Lohnsteigerungen durchsetzen. Der englische Generalkonsul in Chicago berichtet gleichfalls über Lohnerhöhungen von 8-10 Proz., die 15 000 Bergleuten von einer unter der Kontrolle des Stahltrusts arbeitenden Gesellschaft bewilligt wurden. Interessant ist dabei die Mitteilung, daß die Lohnerhöhung die Folge einer Untersuchung war, die die Gesellschaft über die Kosten der Lebenshaltung veranstaltete. Die Vertreter der Gesellschaft erklärten, daß unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen die Arbeiter mehr Geld bräuchten und so wurde die Lohnerhöhung bewilligt. Auch andere vom Stahltrust abhängige Gesellschaften haben ähnliche Lohnsteigerungen bewilligt.

Australien. Das Schreckgespenst unserer Gegner, die Herrschaft des Arbeiters, ist in Australien und Neu-Seeland zur Wirklichkeit geworden. Die Wahlen zum Australischen Bundesparlament haben ergeben, daß die Arbeiterpartei mit 18 Sitzen die Majorität hat. Unter der Herrschaft der Arbeiter haben die Staaten eine gute Entwicklung genommen und stehen in wirtschaftlicher Hinsicht glänzend da. In Australien und vor allem Neu-Seeland, ist der Achtstundentag gesetzlich längere Zeit eingeführt. Sonnabends nachmittag sind alle Fabriken geschlossen. Aber da am Sonnabend alle Verkaufsläden geöffnet sein müssen, damit die Arbeiter ihre Einkäufe besorgen können, bestimmt das Gesetz, daß an einem anderen Wochentag nachmittags die Verkaufsläden geschlossen bleiben. In Neu-Seeland und verschiedenen Staaten Australiens bestehen gesetzliche Mindestlöhne. Die Arbeiterschutzgesetze Australiens und Neu-Seelands sind die weitgehendsten von allen Ländern. In Neu-Seeland, das rund eine Million Einwohner hat, sind ein Generalinspektor und 150 Lokalinspektoren mit der Kontrolle des Arbeitsverhältnisses betraut. Diese finden auch leicht Mittel und Wege, um ihren Ratschlägen Gehör zu verschaffen und ihre Entscheidung zur Durchführung zu bringen. Haben sie doch die ganze Gewalt des Staates hinter sich und der „Staat“ sind die Arbeiter! Das Fabrikgesetz beschäftigt sich auch mit der Hygiene der Werkstätten, der Sauberkeit, Ventilation usw. und in jeder Fabrik, in der mehr als sechs Frauen beschäftigt werden, muß ein Speisezimmer vorhanden sein. Das Altersversorgungsgesetz von Neu-Seeland ist das beste aller bestehenden. Die Schiedsgerichte haben die Streiks auf eine geringe Zahl beschränkt. Aber die Unternehmer dürfen auch fast nur noch organisierte Arbeiter beschäftigen! Die Entwicklung in Australien vollzieht sich unter der Herrschaft der Arbeiter in so glänzender Weise, daß man nichts schädlicher wünschen kann, als daß sich das gleiche bald in allen Ländern verwirklichen möge. Natürlich ist auch in Australien die Entwicklung nicht abgeschlossen. Sie drängt ganz wie bei uns zur sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Belgien. Im Jahre 1909 fanden in Belgien 124 Streiks und 4 Ausperrungen statt, von denen 3, bezw. 1 bereits im Jahre 1908 begonnen hatten. An den Streiks waren 13 977 Arbeiter direkt und 3980 indirekt beteiligt, an den Ausperrungen 4002, so daß insgesamt 22 588 Arbeiter in dem genannten Jahre in Arbeitslosigkeit verwickelt waren. Die meisten Kämpfe wurden in der Textilindustrie ausgefochten, in der 40 Streiks mit insgesamt 4568 Beteiligten gezählt wurden. Es folgt die Metallindustrie mit 18 Streiks und 1712 Beteiligten, der Bergbau mit 14 Streiks und 4354 Beteiligten, die Holzindustrie mit 8 Streiks und 561 Beteiligten usw. Verhältnismäßig am häufigsten bildeten Lohnfragen die Ursachen der Streiks, und zwar handelte es sich bei 47 Streiks mit 3579 Beteiligten um Forderungen erhöhter Löhne, bei 12 Streiks mit 965 Beteiligten um Abwehr von Lohnreduktionen. Die Resultate der Kämpfe waren im allgemeinen für die Arbeiter nicht sehr günstig. Es wurden im Berichtsjahre beendet 119 Streiks mit 14 742 Beteiligten. Davon erzielten nur 4 Streiks mit 611 Beteiligten einen vollen Erfolg. 32 Streiks mit 3053 Beteiligten brachten den Arbeitern einen teilweisen und die große Mehrzahl, nämlich 75 Streiks mit 7203 Beteiligten gar keinen Erfolg. Von den Ausperrungen endeten zwei mit Vergleich, während zwei zu Streiks wurden.

Frankreich. Endlich hat nun auch Frankreich das Verbot des Trucksystems aufgenommen. Durch Gesetz vom 25. März ist dort künftig jedem Arbeitgeber verboten, 1. mit seinem Establishment einen Laden zu verbinden, aus dem er direkt oder indirekt an seine Angestellten oder deren Familien Lebensmittel oder sonstige Waren verkauft, 2. seine Angestellten zu verpflichten, ihren Lohn oder einen Teil desselben in bestimmten, von ihm bezeichneten Geschäften auszugeben. Alle Geschäfte der oben bezeichneten Art müssen innerhalb zweier Jahre aufgehoben sein. Läden, die von unter staatlicher Aufsicht stehenden Eisenbahnen gehalten werden, sollen nicht unter das Gesetz fallen, vorausgesetzt, daß das Personal nicht verpflichtet ist, dort zu kaufen, daß ferner die unternehmende Gesellschaft keinen Profit aus ihnen zieht, und daß endlich ein Ausschuß, dessen Mitglieder zu mindestens einem Drittel von dem Personal gewählt sind, die Geschäftsführung überwacht. Derselben

Bedingungen gelten für Verkaufsläden solcher industrieller Gesellschaften, deren Anteil zum größten Teil den gegenwärtigen oder früheren Angestellten gehören und deren Mitglieder gleichfalls zum größten Teil aus solchen Personen bestehen. Übertretungen des Gesetzes sind mit 40 bis 1000 Fr., im Wiederholungsfall mit 4000 Fr. strafbar.

In Paris tagte vor kurzem ein Kongreß der Delegierten unserer Bruderorganisation (Seine-Departement), welche folgende Forderungen aufstellte: 1. Im Prinzip soll ein Ruhegeld ohne Beiträge der Arbeiter gewährt werden. 2. Im Uebergangsstadium soll der Beitrag nicht höher wie 4 Proz. des Lohnes sein. 3. Proportionelles Ruhegeld von 15 Jahren ab 750 Frank (600 Mk.), steigend um je 50 Frank (40 Mk.) pro Jahr bis 1250 Frank (1000 Mk.). Mit vollendetem 25. Dienstjahre soll jeder berechtigt sein, ohne Weiteres in den Ruhestand zu treten. Falls Änderungen bei der Krankenunterstützung eintreten (gegenwärtig wird ein volles Jahr der Lohn weitergezahlt) sollen die gesamten Dienstjahre in Betracht gezogen werden.

Rußland. Die unter der Polizeihaupt scheidenden russischen Gewerkschaften suchen immer wieder Mittel, mit denen sie größere Massen an sich binden und so die Macht der Organisation stärken können. Unter diesem Gesichtspunkt wird jetzt in ihren Reihen die Frage des Unterstützungsweises besprochen. In der Zeit der Revolution führten die Gewerkschaften größtenteils jene Arten der Unterstützung, die direkt mit ihren ökonomischen Kämpfen zusammenhängen: Streik- und Arbeitslosenunterstützung. Jetzt hält eine Anzahl der Gewerkschaften die Einführung der Kranken- und der Invalidenunterstützung sowie die Auszahlung von Begräbnisgeldern für ein gutes Mittel, die Gewerkschaften zu stärken. Die andere Seite antwortet darauf, daß man das erstrebte Ziel durch das vorgeschlagene Mittel nicht erreichen könne. Solange die brutale Verfolgung durch die Regierung und solange die ökonomische Krise andauere, würden die russischen Gewerkschaften ihre Kräfte nicht sammeln können. Die Einführung von Unterstützungen, die nicht direkt mit der ökonomischen Aktion zusammenhängen, sei nur geeignet, die schwachen Kräfte der Gewerkschaften zu verzetteln. Dabei bringe sie die Gefahr mit, daß sie sich in Unterstützungsvereinigungen verwandeln. Während in kleineren Provinzorten eine Anzahl von Gewerkschaften sich für das „reine“ Unterstützungsweisen ins Zeug legt, wird in Moskau diese Richtung von den Gewerkschaften scharf abgelehnt. Die Petersburger Gewerkschaften nehmen eine vermittelnde Haltung an.

Schweden. Die schwedische Regierung löste im August vorigen Jahres mitten im Generalstreik jenes Komitee von Arbeiter- und Arbeitgebervertretern auf, das die Aufgabe hatte, Vorschläge zu einer Arbeits- und Tarifvertragsgesetzgebung auszuarbeiten. Die Regierung wollte die Sache selber machen und hielt sich für sach verständig genug dazu. Ende März wurden denn auch die betreffenden Gesetzentwürfe dem Reichstag vorgelegt. Der wichtigste davon ist der über die Kollektivverträge. Dieser Entwurf sollte ganz besonders dazu dienen, den Arbeitsfrieden zu sichern und die Gesellschaft vor solchen ungeheuren Kämpfen, wie der im Jahre 1909, zu bewahren. Das war die Absicht des Reichstages, als er seinerzeit die Anregung zu einer solchen Gesetzgebung gab. Aber der Regierungsentwurf ist in keiner Weise geeignet, diesem Zwecke zu dienen und so ist denn nach längeren Verhandlungen sowohl das geplante Vereinsgesetz als auch die Gesetzentwürfe über die Tarifverträge in der Zweiten Kammer abgelehnt. Die Erste Kammer nahm, den Wünschen des Unternehmertums entsprechend, die Gesetzentwürfe an, wie sie auch die Vorschläge zu den neuen Strafgesetziparagraphen gutheiß, die vor allem den Staats- und Gemeindegewerkschaften die Arbeitsniederlegung unmöglich machen sollen. In der Zweiten Kammer dürfte inzwischen auch diese reaktionäre Vorlage abgelehnt sein.

Ungarn. Die ungarische Gewerkschaftszentrale muß für 1909 einen weiteren Mitgliederrückgang konstatieren. Im Jahre 1907 hatte die Mitgliederzahl ihren Höchststand erreicht, sank dann im Jahre 1908 auf 102 054 und bis Ende 1909 auf 85 266 abgeschlossene Gewerkschaftsmitglieder. Neben den behördlichen Beschlüssen — so waren im letzten Jahre wieder mehrere Organisationen während längerer Zeit suspendiert — tragen auch die bedauerlichen Zersplitterungen innerhalb einzelner Organisationen Schuld an diesem Ergebnis. Der Gesamtkassendbestand betrug am 1. Januar 1910 1 279 579 Kronen oder 85 521 Kronen mehr wie im Vorjahre.

Rundschau

Friede im Baugewerbe. Wir haben in Nr. 26 bereits das Ergebnis der Bauarbeiterausperrung beleuchtet. Ergänzend möchten wir aus den zweitägigen Verhandlungen der Bauarbeiter (21. und 22. Juni) in Charlottenburg noch die folgende Schlusssatzung vom 21. Juni erwähnen, der u. a. ausführt: „Die Bewegung hat nun ihr Ende erreicht und die Arbeit ist überall sofort aufzunehmen. Wo die Unternehmer Schwierigkeiten machen,

ist dies dem Vorstand sofort mitzuteilen. — Eine bedeutungsvolle Bewegung ist zum Abschluß gelangt, wie sie in Deutschland noch nicht zu verzeichnen gewesen. Der Kampf zerfällt in drei Teile: Die Vorbereitung vom November v. J. bis zur Aussperrung mit dem Vortage in der Presse, die Aussperrung und die erste Entscheidung durch die Unparteiischen und die letzte Entscheidung über die Lohnhöhe und Arbeitszeit. Die Unternehmer waren die Angreifer. Was haben sie erreicht? Eine Niederlage! Sie haben Verzicht auf ihre Forderungen leisten müssen und die geschlossene Organisation der Maurer, die für diesen Kampf seit Jahren finanziell gerüstet war, hat einen Sieg erfodert, der, wenn auch nicht durchaus befriedigend, sich doch den anderen Erfolgen in den letzten 15 Jahren würdig an die Seite stellen kann. Die durch den Schiedsspruch erreichte Lohnerhöhung von 5 Pf. kommt 130 000 Maurern und 70 000 Bauhilfsarbeitern zugute und 4 Pf. Lohnzulage gilt für 7000 Maurer und 3000 Bauhilfsarbeiter. Werden die Zimmerer dazu gerechnet, so partizipieren rund 250 000 Arbeiter im Baugewerbe an dieser Lohnerhöhung. Dazu kommt ein Lohnausgleich für viele Orte. Eine Arbeitszeitverkürzung von 10 Stunden auf 9½ Stunden tritt für 5 Wohngebiete mit 56 Orten in Kraft. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden — wo heute noch 10½ und 11 Stunden gearbeitet wird — kommt für 40 Wohngebiete mit 600 Orten in Betracht. Insgesamt wird etwa 30 000 Arbeitern eine Arbeitszeitverkürzung teilhaftig. Die Unternehmer wollten zu Anfang des Kampfes unter keinen Umständen eine Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung zugestehen. Böhmeler ehrt dann die Opferfreudigkeit der Kollegen, die mit geschmälerter Streikunterstützung den Kampf aufnahmen, und die Arbeitenden, die hohe, in der Arbeiterbewegung noch nie gekannte Streikbeiträge zahlen mußten. Auch den tapferen Frauen gebühre Dank und Anerkennung, die ohne Murren den Einkassieren diese hohen Beiträge zahlten, oft trotz großer Sorge um die Erhaltung der zahlreichen Familie. So ist der Verlauf des Kampfes in hohem Maße befriedigend und ermutigend für die Organisation ausgefallen. Der Verband hat tatsächlich einen schönen Sieg errungen, indem er den Angriff der Unternehmer glatt abwehrte. Die Bauarbeiter haben keine Veranlassung zum Murren. Es ist ein großer Schaden für die Arbeiterbewegung, wenn die Arbeiter sich ihre eigenen Siege durch zweifelhafte Kritik verkleinern, wenn sie sich und anderen einreden, daß Siege Niederlagen seien. Erfolge sind ein Ansporn für die Mitglieder und die Organisation. Wenn so einig und geschlossen für den Verband in den nächsten drei Jahren gewirkt wird, wird das Jahr 1913 die Bauarbeiterorganisation zu neuen Kämpfen gewappnet finden. — Deutlicher als in diesem bislang größten Kampfe Deutschlands kann der Nutzen und die Notwendigkeit starker gewerkschaftlicher Organisationen mit hohen Beiträgen nicht bewiesen werden. Inzwischen werden aus den zahlreichen Lehren dieses Kampfes die notwendigen Konsequenzen gezogen werden müssen. Dazu gehört u. E. neben Stärkung der Gewerkschaftsklassen die möglichste Konzentration der Kräfte durch einheitlich geleitete Industrieverbände im umfassendsten Sinne. Hinzu muß die Stärkung der Genossenschaften kommen. Werden diese nach dem großzügigen Muster der Hamburger „Produktion“ ausgebaut, so bilden sie für die Gewerkschaftler in Zeiten des Lohnausfalles und der Not einen festen Rückhalt, der ihre Kampfkraft verdoppelt. Die Agitation für die Genossenschaften ist so dringende Gewerkschaftspflicht. Erst wenn das Tempo dieser Entwicklung schneller wie bisher vorwärts drängt, können wir mit ruhiger Siegesgewißheit auch den schwersten Kämpfen entgegengehen und brauchen weder hier noch auf politischem Gebiete die „Ermatungsstrategie“ zur Permanenz erklären, sondern können uns zur aggressiven Kampf- und Niederwerfungslinie entscheiden, die sicher in den breiten Massen den willkommensten Widerhall finden wird. — Es wird noch wiederholt über die Lehren des Bauarbeiterkampfes zu reden sein. Eins aber müssen wir festhalten aus diesem ersten großen Ringen der deutschen Arbeiter: Den unbefleglichen Optimismus, die Gewißheit, der wirtschaftliche Kampf der Arbeiter um bessere Existenzbedingungen führt unweigerlich zum materiellen und kulturellen Aufstieg des Proletariats. Gaud in Hand damit muß die politische Freiheit erkämpft werden. Dazu bedarf es fortgesetzter Aufklärung und Agitation. Jeder Sieg muß uns neue Kämpfer bringen, wenn wir in der angebotenen Richtung weiter arbeiten. Wer hilft mit, daß alle Unangefährten und Zaghaften in unseren Vann gezogen werden?

Sozialpolitische Lehren des Wetters. Sengende Liebe hat uns in diesem Jahre der Vor Sommer gebracht. Da hat sich auch wieder ein Vergleich zwischen Reichtum und Armut, zwischen Arbeiter und Kapitalist. Wie die Kälte des Winters, die Sturm und Regensturz so, und unter Umständen noch mehr, bereitet auch die sommerliche Hitze den arbeitenden Massen Qual und Last. Der Reiche, der Wohnhabende, der nicht unter dem Range der Not Tag für Tag von früh bis spät arbeiten muß, um seine und der Seinen Existenz willen — er kann sich gegen alle Wetterungs- und Unbillen schützen. Den Einflüssen der Kälte wie der Sonnenglut kann er sich entziehen. In großen, luftigen, kühl ge-

haltenen Wohn- und Schlafräumen oder an schattigen luftigen Orten im Freien kann er, ohne in Schweiß gebadet zu sein, seine Tage und Nächte verbringen. Man vergleiche mit ihm die Lage der Proletarier. Man betrachte sie bei ihrem Schaffen in Gasanstalten, den in den Wasserwerken auf Bauten, auf den Straßen, auf dem Felde, in den Werkstätten, in der Glut der Schmieden, der Hochöfen, der Ziegelöfen, im Verlehrswesen usw. Ist solches Schaffen schon bei sogenannter normaler Sommerwitterung eine das volle Maß der Kräfte in Anspruch nehmende Aufgabe — wie erst, wenn die Sonne eine anormale Hitze spendet! Dann tritt für diese Proletarier Erschöpfung bis weit über das Maß der Kräfte hinaus ein, Erschöpfung bis zum Erliegen. Zu der Arbeit das Hasten nach und von der Arbeitsstätte, morgens, mittags, abends. Die Mittagserast bringt keine Ruhe, keine Erholung; nur daß der Magen notdürftig „sein Recht“ bekommt. Und wenn es Feierabend ist, dann erwartet den Proletarier die dumpfige, brutheige Wohnung in der mit feinesgleichen vollgepackten Mietkassernen. Sucht er die Straßenzüge, die freien Plätze, die Anlagen der Großstadt auf, um „frische Luft“ zu schöpfen, so ist auch das in Hitze, Dunst und Staub nur ein höchst zweifelhafter Genuß. Weitläufig die meisten Großstädte bieten dem arbeitenden Volk an Erholungsstätten im Freien nicht das, was sie bieten mühten und können. Der Stadt zu entfliehen, mit den Seinen schwüle Sommerabende draußen in Wald und Flur zuzubringen, dazu hat der Proletarier weder Zeit noch Geld; er, sein Weib, seine Kinder müssen aushalten zwischen den erhitzten Mauern. Die Nacht bringt ihm nicht den erquickenden, stärkenden Schlaf. Ferner kommt in Frage die Unzulänglichkeit, die den Geboten der Gesundheitspflege hohnsprechende Beschaffenheit der weitläufigen Proletarierwohnungen. Wer noch Belehrung notwendig hat über die Notwendigkeit gründlicher Wohnungsreform mit Hilfe des Gemeinwehens — die Sonne kann sie ihm geben. Er gehe hinein in die Wohnungen der Proletarier und überzeuge sich, wie „wohlthuend“ der Aufenthalt darin ist bei dreißig und mehr Grad über Null. Die Sonne lehrt auch mit zwingender Gewalt, wie berechtigt die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit ist. Acht Stunden Tagearbeit ist das Höchste, was man vernünftigerweise, besonders zur heißen Sommerszeit, dem Arbeiter zumuten kann. Auch acht Stunden sind, wenn man Sanitätsgebote entscheiden läßt, für manche Arbeiterkategorie noch zu viel. Schade, daß es kein Mittel gibt, die „weisen“ und „gerechten“ Herrschaften, die der Verkürzung der Arbeitszeit widerstreben, zu zwingen, einmal zwei oder drei Wochen täglich nur fünf Stunden körperliche Arbeit in Hitze, Staub und Dunst zu leisten! Es wäre das vielleicht eine ganz gute Kur. Jeder Kollege und jeder Arbeiter möge aber hieraus lernen, wie notwendig es ist, sich mit Hilfe der politischen und gewerkschaftlichen Organisation, eine Lebenslage zu verschaffen, die ihm schon längst gebührt, die ihm die Arbeit zur Freude und nicht zur Last macht.

In Hessen besteht seit einigen Jahren ein Wohnungs- fürsorgegesetz. Durch Darreichung positiver Hilfe sollte dem Wohnbedarf der minderbemittelten Klassen Genüge getan und die Baugenossenschaften gefördert werden. Der Staat selbst trat als Hypothekendarleiber auf. Die an diese Gesetzgebung geknüpften weitsehenden Hoffnungen bürgerlicher Sozialreformer haben sich aber nicht erfüllt. Wohl erwiebs sich die Wohnungsinspektion segensreich, insofern sie alljährlich in tausenden Fällen — im Jahre 1909 wieder 4880mal — gegen allerlei Mißstände in und an Wohnungen einschritt und deren gänzlich oder wenigstens teilweise Abstellung bewirkte; auch ist nicht zu verkennen, daß wie jede Kontrolle, so auch die Wohnungsaufsicht vorbeugend und erzieherisch wirkt. Damit allein ist der Aufwand schon reichlich gelohnt. Aber bedeutungsvoller sollte doch die andere Seite der gesetzgeberischen Aktion sein; Optimisten erwarteten von ihr, allmählich werde sie die Baugenossenschaften voranbringen und schließlich dem Gewerbe des Wohnungsvermieters und der Grundstücks- und Häuserpekulation die Existenzmöglichkeit einengen. Da sich diese Hoffnungen also nicht erfüllt haben, tritt nun der heftigste Wohnungsinspektor für Erbauung kleiner Ein- und Zweifamilienhäuser und deren Uebertragung als Eigentum an die Bevölkerung ein. Die Familie sei dadurch sozial und wirtschaftlich viel besser gestellt, als wenn sie zur Miete wohne. Auch schaffe das eigene Heim Kulturwerte: Stärkung der Heimatsliebe usw. und mache sich aus gesundheitlichen Gründen die Selbsthaftigkeit auf dem Lande notwendig. Diesem Ideal kann man gewiß beistimmen, doch stehen hier gewisse Bedenken gegenüber. Solange der Arbeiter mit einer Unsicherheit der Existenz zu rechnen hat (und das trifft auch für städtische Arbeiter nicht minder zu), die ihn unwillkürlich aus dem Arbeitsverhältnis werfen kann und von einem Ort zum anderen jagt, hat das eigene Heim für ihn wenig Wert, ja kann ihm sogar zur Last werden. Erst ein stabiles Arbeitsverhältnis kann Wandel schaffen. Hier gilt es gerade unsere alte Forderung mit Eifer durchzudrücken, daß städtische Arbeiter von einem Betriebe in den anderen zu übernehmen sind, um so ein dauerndes Arbeitsverhältnis zu gewährleisten. Letzten Endes stehen wir aber den ganzen Eigenheimplänen recht pessimistisch gegenüber. Das beste wäre u. E. immer noch Ausbau und Unterstüßung der Arbeiter-Baugenossenschaften.

2. Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe

(Gemeinde-, Provinz- u. Staatsbetriebe, Kraft-, Licht- u. Wasserwerke, sowie Krankenheil- u. Pflegeanstalten).

Auf Beschluß der ersten Internationalen Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe, welche im Jahre 1897 in Stuttgart tagte, soll die nächste Internationale Konferenz in Anschluß an den Internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß abgehalten werden. Nach Uebereinkunft mit den an das Internationale Sekretariat angeschlossenen Verbänden findet die Konferenz in der Zeit

vom 4. bis 6. September 1910

im „Folkets Hus“ zu Kopenhagen, Jagtvej Nr. 69, statt.

Als provisorische Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Konstituierung der Konferenz.
2. Bericht vom Internationalen Sekretariat.
3. Ausgestaltung des Internationalen Sekretariats.
 - a) Anschließberechtigung an das Internationale Sekretariat.
 - b) Regelung des Unterstützungsverfahrens bei Lohnkämpfen.
 - c) Unterstützung junger und schlecht fundierter Landesorganisationen.
 - d) mündliche Gestaltung der Mitteilungen des Internationalen Sekretariats.
4. Das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter öffentlicher Betriebe.
5. Unsere Forderungen an die Verwaltungen öffentlicher Betriebe hinsichtlich der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Anträge für die Konferenz sind bis 1. August d. J. an den Unterzeichneten einzusenden, weil sie vorher noch den einzelnen Landesorganisationen zur Beratung unterbreitet werden müssen.

Mit kollegialem Gruß und Handschlag

Für das Internationale Sekretariat öffentlicher Betriebe:
Albin Kobs, Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24 III.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Erhöhung der Zivilline. Die Neben der beiden sozialdemokratischen Vertreter im preussischen Abgeordnetenhaus A. Hoffmann und R. Dirich, die diese bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Zivilline des Königs gehalten haben, sind als Broschüre erschienen. Die Kritik unserer Genossen an diesem wenig zeitgemäßen Gesetzesentwurf hat weit über die Kreise unserer Parteigenossen ein zunehmendes Echo gefunden. Bei den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern werden namentlich die Ausführungen des Genossen Dirich Interesse erwecken, in denen er die Entstellungen des Ministers zurückwies und dessen vollständige Unkenntnis der gewerkschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse darlegte. Die Broschüre ist im Verlage Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienen und kann durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteur bezogen werden. Der Preis ist 15 Pf.

Eigener Herd ist Goldes wert. Praktische Familienhäuser auf dem Lande und in Vororten schon für 500 Mk. aufwärts. Ein Wegweiser für alle diejenigen, die auf dem Lande im eigenen Hause gesund billig wohnen wollen. Herausgegeben von M. Spindler, Amtsbaumeister a. D. 96 Seiten mit 150 Abbildungen. Preis 1,50 Mk., gebunden 2 Mk. (Porto 20 Pf.). Wendische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden 35. Im gleichen Verlage erscheint die Zeitschrift: Das Landhaus. Jährlich 12 Hefte 8 Mk.

Die Wohnung des Arbeiters. Arbeiter-Bibliothek, 12. Heft. 1.—10. Tausend. 65 Seiten 8°. Preis 10 Pf., postfrei 50 Pf. Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung. G. m. b. H. M. Gladbach 1910.

Die Versuche, die in vorstehenden Schriften gemacht werden, dem Arbeiter die Schaffung eines Eigenheims nahezu legen, werden infolge der materiellen Verhältnisse immer nur sehr bedingte Beteiligung finden. Wünschenswerter und weitlich größer sind die Möglichkeiten, sich den Arbeiter-Laugenoffenshaften anzuschließen. Hier wird noch ein weites Feld proletarischer Betätigung zu erobern sein.

„Die Lesse“, die in München wöchentlich erscheinende, von Theodor Egel und Georg Müschner herausgegebene literarische Zeitung für das Deutsche Volk, schließt ihr erstes Quartal mit großem Erfolge ab. Man muß sagen, daß die vorliegenden 12 Nummern in laubem Gewande eine außergewöhnliche Fülle gediegener und interessanter Proben aus der Dichtkunst aller Zeiten und Völker gebracht haben, dazu auch Populärwissenschaftliches,

Technisches und Naturkunde, wie unsere Zeit es verlangt. In einem hat „Die Lesse“ sich nicht geirrt: das ist im Vertrauen zum Geschmack des deutschen Volkes. Diejenigen, die da sagen, daß der einfache Mann eine mündgerechte Lektüre wolle, und daß die Werke unserer Dichter und Denker viel zu hoch für ihn seien, werden durch „Die Lesse“ eines besseren belehrt. Mit ihrem Bestreben, das Volk zu den Quellen der Dichtkunst zu führen, ist „Die Lesse“ auf dem rechten Wege, wie die zahlreichen Zustimmungen nicht nur aus den Kreisen der Volksbildner, sondern auch aus allen Schichten des Volkes selbst beweisen. Reizvoll ist auch die Art des Plattes, die Lesse zur geistigen Mitarbeit heranzuziehen und zu einer festen Organisation zusammenzuschließen mit der Absicht, dadurch die Lektüre für die Mitglieder zu verbilligen. Bekanntlich steht hinter diesem Platte eine große Lesegemeinde, deren Mitglieder das Blatt und „Die Bücher der Lesse“ gegen einen Jahresbeitrag von nur 6 Mk. erhalten. Näheres durch die Geschäftsstelle der „Lesse“, München, Niedermarkt 10. Die einzelne Nummer kostet nur 10 Pf.

Mikrokosmos, Zeitschrift für die praktische Betätigung aller Naturfreunde, herausgegeben von Dr. Adolf Reib, 4. Jahrgang, Heft 3, Stuttgart, Franck'sche Verlagsbuchhandlung. Jahrespreis für 12 Hefte und 2 Gratisbuchbeilagen 4 Mk.

Im Verlage des Deutschen Arbeiter-Abtinentenbundes (Joh. Wichelns, Berlin SO. 18) ist ein „Taschenatlas zur Alkohollirage“, bearbeitet von Dr. med. Hölthfer, erschienen. Dieses Buch dürfte eines der besten Waffen im Kampfe gegen den Alkoholismus sein. Die noch immer stark verbreitete Ansicht, daß der Alkohol, mäßig genossen, ohne Schaden sei, eine Meinung, welche auch der Genosse Sturm auf dem Eisener Parteitag vertrat, wird hier gründlich widerlegt. An Hand von 13 graphischen Darstellungen wird gezeigt, ein wie minderverwertiges und teures „Nahrungsmittel“ das Bier ist, welchen unheilvollen Einfluß der Alkohol auf Zeugung, Stillfähigkeit, geistige Tätigkeit, Erhöhung der Ansteckungsgefahr durch Infektionskrankheiten, Degeneration, Sterblichkeit, Verrohung und Förderung der Verbrechen ausübt. Dem werden die günstigen Erfahrungen der Abstinenzbewegung, besonders englischer Krankenhäuser, gegenübergestellt. Alles in allem also ein Werk, das besonders für Referenten gegen den Alkoholismus unentbehrlich ist. Leider ist auch dieses Buch von dem Fehler so mancher Abstinenzlers nicht frei, die da meinen, mit der Alkoholfrage die soziale Frage lösen zu können und das soziale Elend nur im Alkoholismus erblicken. Es heißt darin u. a.: „Die Alkoholenthaltenheit würde den Arbeitern auch ihren Lebensabend verschönern, sie von all den Mühsalen, Sorgen und Beschwerden befreien, die das Alter mit seinen vorgetlich unansprechlichen Gebrechen über denjenigen Menschen bringt, der gezwungen ist, von dem Ertrage seiner Arbeit zu leben.“ Die unabweislichen Gebrechen werden in erster Linie durch schwere, viel zu lange Arbeitszeit hervorgerufen, die ihrerseits häufig genug erst Anlaß zum Alkoholismus geben. Der Preis des Buches beträgt 1 Mark.

Die Streitversicherung in Deutschland und Frankreich. Von Dr. G. German. Soziale Tagesfragen, 26. Heft, 18 Seiten. M. Gladbach 1910, Volksvereinsverlag, 60 Pf., postfrei 70 Pf.

Das preussische Einkommensteuergesetz, seine wichtigsten Bestimmungen für Arbeiter, Angestellte und Hausbesitzer. Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung G. m. b. H. in M. Gladbach. 36 Seiten 8°. 1910. Preis 30 Pf., postfrei 35 Pf.

Protokoll der Verhandlungen des Außerordentlichen (siebenten) Gewerkschaftskongresses. Abgehalten zu Berlin am 2. und 26. April 1910. Neben den geschäftlichen Angelegenheiten ist auf diesem Kongreß ausschließlich die Reichsversicherungssordnung eingehend behandelt worden. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Preis 20 Pf. Zu beziehen durch unsere örtlichen Verwaltungen sowie die Gewerkschaftsartelle.

Totenliste des Verbandes.

Amandus Mundi, Hamburg † 14. 6. 1910, 37 Jahre alt.	Herm. Schellner, Magdeburg † 20. 6. 1910, 65 Jahre alt.
Josef Selham, Darmstadt † 17. 6. 1910, 54 Jahre alt.	Alois Oswald, München Gasarbeiter † 22. 6. 1910, 37 Jahre alt.

August Pfoh, Stuttgart

Gasweil

Gestorben am 23. Juni 1910, im Alter von 62 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!